

In der Folge all dieser Kontingenzen können unintendierte, teils paradoxe Konsequenzen von Verhandlungsprozessen auftreten. Dies betrifft erstens die bereits genannte eventuelle Entstehung neuer innerer Konflikte durch den Versuch, den äußeren Konflikt beizulegen. Diese erschweren ihrerseits den weiteren Verhandlungsprozeß, da nun die Annäherung der Bedeutungen auf weitere Widerstände stößt bzw. diese antizipiert werden – ein selbstverstärkender kontraproduktiver Prozeß. Eventuell können die internen Konflikte auch in Fragmentierungsprozessen resultieren, welche wiederum Verhandlungen erschweren (siehe unten, Kap. 3.3.2.1 und 3.3.4.2.3).

Zweitens können sich statt der erhofften Annäherung der Bedeutungen die Antagonismen verhärten: Die Konfliktparteien können sich in ihrer negativen Sichtweise auf die andere Partei (als – mit Blumer gesprochen – »deceitful, untrustworthy, and evilly intentioned«³¹³) bestätigt sehen, und auch die Definition des Konfliktgegenstandes als unteilbar und die auf ihn bezogenen Forderungen können sich weiter verhärten. Sie können auch zu dem Schluß gelangen, daß Verhandlungen allgemein oder zumindest mit diesem Gegner sinnlos oder gar kontraproduktiv seien. Oder aber die Konfliktparteien interpretieren den bisherigen Verhandlungsverlauf als Hinweis darauf, daß der eigene Erfolg bei Verhandlungen entscheidend von der Demonstration militärischer Stärke abhängt, und sie daher ihren Konfliktaustrag in Richtung eines (vermehrten oder vielleicht auch erstmaligen) Kämpfens verändern müßten (siehe unten, Kap. 3.2.3.2 sowie 3.3.4.2.3). Drittens können neue Objekte mit divergierenden, gar unvereinbaren Bedeutungen entstehen: insbesondere können Mediatoren als parteiisch wahrgenommen werden, sodaß künftige Verhandlungen erschwert sind; ebenso können neue Konfliktgegenstände und im Fall von mehr als zwei Verhandlungsparteien auch neue Konstellationen entstehen (siehe unten, Kap. 3.2.3.2 und 3.3.4.2). Verhandlungen erscheinen derart als ein Weg des Konfliktaustrags, der hinsichtlich einer Lösung oder Deeskalation auch kontraproduktiv sein kann – was die vielen internationalen Vermittlungsbemühungen (mutmaßlich) implizit zugrundeliegende Annahme, daß Verhandlungen, selbst wenn sie »zu nichts führen«, auch auf keinen Fall schaden, widerlegt.

2.5 KONFRONTATIVE FORMEN DES KONFLIKTAUSTRAGS

Blumer betont die Kreativität und Varianz auch konfrontativen Konfliktaustrags.³¹⁴ Explizit geht er auf u.a. die folgenden konfrontativen Konfliktaustragsformen ein: Protest (in welcher konkreten Gestalt auch immer),³¹⁵ Streik³¹⁶ und Gewalthandeln im Rahmen eines Konflikts. Allgemeiner spricht er von »Druck«,³¹⁷ »Angriff«³¹⁸ und

313 Blumer 1978: Unrest, S. 46. Siehe dazu ausführlicher unten, Kap. 3.1.2.

314 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 299.

315 Blumer bezeichnet Protest als »direct attack on the social order«, die einen »combative character« aufweise (Blumer 1978: Unrest, S. 31).

316 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 249ff.

317 Vgl. u.a. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 301.

318 Vgl. u.a. Blumer 1988g: Group Tension, S. 315.

›Machthandeln‹.³¹⁹ Während Protest sowie Gewalt in *Unrest* als kreative und – zumindest zu Beginn – uninstitutionalisierte Formen konfrontativen Konfliktaustrags erscheinen, stellt Streik eine etablierte und auch rechtlich sanktionierte Form desselben dar. Im folgenden soll zunächst anhand von Blumers Behandlung des Streiks auf die Frage der Normalität konfrontativen Konfliktaustrags, seine Bedeutung für die Akteurskonstitution und schließlich seine Kontingenz eingegangen werden (Kap. 2.5.1). Anschließend soll Gewalt – als einseitige (Kap. 2.5.2) und in ihrer wechselseitigen Form, dem Kampf (Kap. 2.5.3) – als einzige der genannten Formen konfrontativen Konfliktaustrags elaboriert werden, da ihr eine zentrale Rolle in eskalierenden und (hoch-)gewaltsamen Konflikten zukommt.

2.5.1 Von der Normalität, ›Funktion‹ und Kontingenz konfrontativen Konfliktaustrags

Blumers sozialtheoretischer ›Harmonismus‹ und die implizite Normativität seiner Konflikttheorie lassen zunächst vermuten, daß er konfrontativen Formen des Konfliktaustrags ablehnend gegenübersteht. Anhand seiner intensiven Auseinandersetzung mit Streik in *Labor-Management Relations* allerdings wird klar, daß dies nicht der Fall ist. Darin bezeichnet Blumer Streik explizit als ›natürliches‹ und unverzichtbares Mittel des Konfliktaustrags zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, das dazu nötig sei, deren gesellschaftlich hochrelevante Beziehung überhaupt zu regulieren:

»[T]he labor strike is indispensable for proper and effective labor-management relations. Instead of bespeaking an alien and pathological background, the labor strike arises naturally out of the intrinsic nature of employer-employee relations. Instead of undermining or disintegrating such relations the labor strike serves to establish and maintain such relations. The elimination of strike would destroy effective and wholesome labor relations.«³²⁰

Er begründet dies damit, daß die Möglichkeit des Streikens essentiell sei für den Fortbestand der Gewerkschaften³²¹ (siehe unten), welche wiederum eine notwendige Bedingung dafür seien, daß Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überhaupt stattfinden könnten.³²² Streik erscheint in Blumers Ausführungen als konstitutiv für das Zustandekommen und den erfolgreichen Verlauf von Verhandlungen: »In the last analysis [sic!] collective bargaining depends on the right of the employees to strike.«³²³ Anderenfalls wäre eine Seite (die Arbeitgeber) in der Lage, die Interessen der anderen zu ignorieren. Abstrakt gesprochen zeigt Blumer hier, daß Konfrontation konstitutiv für Verhandlungen sein kann, und ihr potentieller Fortbestand auch für das Zustandekommen eines (partiellen) Kompromisses.

319 Vgl. insbes. Blumer 1988h: *Power Conflict*, u.a. S. 329. Macht steht jedoch in der hier vorgeschlagenen Handlungstypologie quer zu der Unterscheidung von konfrontativem und kooperativem Handeln (siehe oben, Kap. 1.3.3).

320 Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 247.

321 Vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 251.

322 Vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 251ff.

323 Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 252.

Blumers sieht dabei, daß Streikende »may become unruly and disorderly, engage in violence, injure people, damage property, and get in conflict with the police«;³²⁴ sein Bild des Streiks ist also nicht schöngefärbt,³²⁵ sondern impliziert die Möglichkeit gewaltsamer Eskalation. Folglich sind konfrontative, gar gewaltsame Austragungswege für Blumer nicht *per se* »pathologisch«, noch erzeugen sie (nur) Pathologien und »Unordnung«. Vielmehr können sie notwendig dafür sein, daß in Konflikten auch die schwächere Seite in der Lage ist, ihre »legitimen« (Blumer) Interessen zu vertreten und zumindest partiell durchzusetzen.³²⁶ Blumer begreift folglich an dieser Stelle – durchaus nah an Simmel – selbst konfrontative Handlungen als normale und legitime Formen des Konfliktaustrags.³²⁷

Insbesondere verweist Blumers Analyse der für Gewerkschaften existenzsichernden »Funktion des Streiks« erneut auf die akteurskonstitutive Wirkung konfrontativen Konfliktaustrags: Er betont, daß die Möglichkeit des Streikens essentiell sei für den Fortbestand der Gewerkschaften.³²⁸ Diese befinden sich allgemein in einer riskanten und unsicheren Position, aus äußeren und inneren Gründen: Arbeitgeber betrachten sie als Störfaktor; die Öffentlichkeit steht ihnen eher feindselig gegenüber; hinzu kommen Rivalitäten zwischen Gewerkschaften – bis hin zu gewaltsamen Übergriffen –, die jede einzelne Gewerkschaft gefährden; von innen sind sie durch eventuelle Indifferenz ihrer Mitglieder bedroht.³²⁹ In dieser Situation ist die Möglichkeit des Streikens entscheidend für den Fortbestand der Organisation,³³⁰ da sie auf der einen Seite die Arbeiter erst zum gemeinsamen Handeln zusammenbringt – und auf der anderen Seite die Arbeitgeber (sowie weitere Gegner bzw. Konkurrenten) dazu zwingt, die Gewerkschaft als Konfliktpartei bzw. Verhandlungspartner anzuerkennen.³³¹ Verallge-

324 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 247.

325 Bzw. geprägt von Ländern mit sehr »ordentlicher«, weitestgehend gewaltloser Streikkultur wie etwa Deutschland (im Unterschied bereits zu Frankreich).

326 Allerdings betont Blumer ebenso, daß die *Möglichkeit* des Streikens, nicht ihre Umsetzung, entscheidend sei (vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 251). Hier erscheint ganz im Sinne Popitz' die realistische Drohung als Mittel zur Herstellung einer dauerhafteren Bindung (vgl. Popitz 1992, S. 46f.).

327 Die Legitimität dieser Mittel scheint allerdings von dem doppelten Kriterium abzuhängen, daß sie »funktional erforderlich« sind zum Austrag eines »legitimen« – und in gewisser Weise gesamtgesellschaftlich betrachtet »funktionalen« – Konflikts (dem »legitime Interessen« zugrunde liegen). Allerdings wirft dies die Frage auf, wer aufgrund welcher Kriterien über die Legitimität von Interessen, Konflikten und den in ihnen eingesetzten Mitteln entscheidet – ebendies dürfte i.d.R. umstritten sein. Die oben bereits skizzierte problematische Normativität von Blumers Konflikttheorie zeigt sich damit selbst dort, wo er – angesichts seines »Harmonismus« in *Symbolic Interactionism* unerwarteterweise – konfrontative Konfliktaustragsformen befürwortet.

328 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 251.

329 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 250f.

330 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 251.

331 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 249. Blumers Argumentation weist hier eine gewisse Ähnlichkeit mit der Dahrendorfs und dessen Hinweis darauf, daß Konflikte gesellschaftliche Machtstrukturen offen halten, auf (vgl. Dahrendorf u.a. 1958).

meinert verweist dies darauf, daß insbesondere nichtstaatliche Konfliktparteien sich in einer unsicheren Gesamtsituation, in der bereits ihre bloße Existenz prekär ist, befinden, und daher konfrontative Konflikthandlungen in ihrer unifizierenden und koersiven Dimension zentral für den Fortbestand der Konfliktparteien sind. Dies gilt erst recht dann, wenn für das konfrontative Handeln erhebliche negative Sanktionen drohen, und damit bereits die Antizipation dieser Folgen einen engeren Zusammenhalt der Gruppe schafft.³³²

Blumer betont allerdings, wie bereits erwähnt, daß die unifizierende Wirkung vom Erfolg der konfrontativen Handlungen abhängt.³³³ Derart werden die Kontingenzen ersichtlich, denen auch konfrontative Konflikthandlungen als gemeinsames Handeln der jeweiligen Konfliktpartei unterliegen. Da diese bereits zur Genüge elaboriert wurden, sei hier nur auf eine Besonderheit wechselseitig konfrontativen Konfliktausstrags hingewiesen: Die ›Kontingenzquelle‹ der Veränderungen der Situation, gar das Auftreten neuartiger Situationen – die wiederum in ›aufgeregten‹ Prozessen der Situations(re-)definition und einer ebensolchen Suche nach möglichen (neuen) Handlungsweisen resultieren – deutet darauf hin, daß konfrontativ ausgetragene Konflikte als Interaktionsprozesse verstanden werden können, in denen die Konfliktparteien ihre Handlungspläne wechselseitig zu durchkreuzen suchen (siehe oben, Kap. 1.3.3), und in denen derart systematisch veränderte oder neuartige Situationen für die Konfliktparteien entstehen.

Dies gilt insbesondere bei der kreativen Entwicklung neuer Konfliktaustragungsformen und in Phasen der Eskalation: Unetabliertes Handeln schafft neuartige Situationen sowohl für die Trägergruppe als auch für die Adressaten dieses Handelns. Blumers Ausführungen in *Group Tension* können als Elaboration dieser These gelesen werden: Im Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern operieren die Konfliktparteien in einer »precarious world«, die sie ständig mit »new opportunities, new obstacles, new threats, and new problems« konfrontiert.³³⁴ Diese neuen Situationen entstehen dabei nicht einfach in einer ›Umwelt‹, die vom Handeln der Konfliktparteien unabhängig wäre, sondern zumindest teilweise aufgrund des Konflikts zwischen ihnen.³³⁵ In der Konsequenz finden sich die Konfliktparteien in einen Interaktionsprozeß verstrickt, der für sie selbst unberechenbar ist. Blumer selbst verdeutlicht dies anhand eines Vergleichs von Interessenorganisationen und kämpfenden Armeen:

»Their operating worlds are arenas in which a new patterning is in process. [...] [T]here is [...] a play of events which frequently cannot be foreseen or controlled. [...] To invoke a servicable simile, the experience of the large interest organization resembles less that of a standing army in peace-time and more that of such an army engaged in a military campaign.«³³⁶

332 Vgl. am Beispiel der RAF Neidhardt 1982, S. 326. Zur kohäsiven Wirkung einer von außen kommenden Bedrohung und den Bedingungen, unter denen dies gilt, siehe Stein 1976, S. 151ff.

333 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 42.

334 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

335 Blumer schreibt in diesem Zusammenhang explizit: »[T]he large interest group is involved in a process of contest with its world and [...] an appreciable part of this struggle may be with groups having opposing interests.« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314)

336 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

Hier treffen sich selbstverstärkende Prozesse und Kontingenz in der Figur, daß die Konfliktparteien füreinander wechselseitig ›systematisch Kontingenzen produzieren‹. Blumers illustratives Beispiel verweist darauf, daß dies als strukturelles Merkmal konfrontativ ausgetragener Konflikte angesehen werden kann. Daraus läßt sich die These ableiten, daß der konfrontative Austrag von Konflikten systematisch Kontingenzen und damit unintendierte Folgen intentionalen Handelns nach sich zieht. Insgesamt wird somit erkennbar, daß konfrontativer Konfliktaustrag für Blumer nicht *per se* ›pathologisch‹ ist, sondern zunächst unproblematisch und ›normal‹, in bestimmten Kontexten sogar notwendig und gesamtgesellschaftlich ›funktional‹. Zugleich wird aber ersichtlich, daß die Dynamiken dieses Interaktionsprozesses durch die Akteure nicht kontrollierbar sind.

2.5.2 Gewalt als Form konfrontativen Konfliktaustrags

Da die vorliegende Studie auch gewaltsam und hochgewaltsam ausgetragene Konflikte thematisiert, bedarf es einer Klärung des zugrundegelegten Gewaltbegriffs. Jedoch beschränken sich Blumers Ausführungen zu Gewalt auf wenige Beispiele in *Symbolic Interactionism* sowie eine kurze Analyse der wechselseitigen Verstärkung von Polarisierung und Gewalt in *Unrest*.³³⁷ Aus den bereits erwähnten Beispielen des Boxkampfes und des Raubes in *Symbolic Interactionism* ist weder im einen noch im anderen Fall viel über Gewalt als solche zu lernen; vielmehr bleibt in beiden Beispielen das Gewaltsame des Handelns selbst auffällig unterbelichtet: Im Beispiel des Boxers geht es um die Frage der Reaktion, die den Schlag abwendet; im Falle des Raubes bleibt Gewalt ganz im Sinne Parsons' als ›Deckungsreserve‹ im Hintergrund, der Überfallene reagiert bereits auf die (im Text wiederum nicht beschriebene) Drohung mit dem Erheben der Hände. Entsprechend bietet Blumer selbst keinen Ansatzpunkt für eine Gewaltdefinition. Folglich bedarf es des Rückgriffs auf die gegenwärtige soziologische Debatte um den Gewaltbegriff (Kap. 2.5.2.1), deren hier relevante Erkenntnisse in einen symbolisch-interaktionistisch informierten Gewaltbegriff übersetzt werden müssen (Kap. 2.5.2.2). Derart wird Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion³³⁸ erkennbar. Auf dieser Grundlage kommt die Frage nach der Bedeutung von Gewalt für die Handelnden in den Blick, sodaß abschließend Grundzüge einer symbolisch-interaktionistischen Analyse gewaltsamen Handelns skizziert werden können (Kap. 2.5.2.3).

337 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8 und 71f.; darüber hinaus erwähnt er sie in weiteren Schriften *en passant* (vgl. u.a. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 213; 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 247; 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 272; 1988g: *Group Tension*, S. 321 sowie wiederholt in *Unrest*, u.a. S. 12, 26, 45, 47ff.). Dabei geht Blumer von einem etwas breiteren Gewaltbegriff aus als die vorliegende Analyse, indem er auch Angriffe auf Besitz als Gewalt faßt (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 45).

338 Als körperliche Schädigung natürlich nicht *rein* symbolisch vermittelt – aber Blumers Beispiel des Boxkampfes für symbolisch vermittelte Interaktion zeigt, daß der Begriff dies auch nicht erfordert.

2.5.2.1 Grundlegung: Definitionen und Merkmale von Gewalt

Die sozialwissenschaftliche Debatte um den Gewaltbegriff füllt Bände.³³⁹ Aus ihr können für die vorliegende Untersuchung folgende Schlüsse gezogen werden, die Eingang in eine erste Skizze eines symbolisch-interaktionistischen Gewaltbegriffs finden sollen: Zunächst soll ein enger, d.h. körperzentrierter Gewaltbegriff zugrundegelegt werden (1). Dennoch darf Gewalt nicht naturalisiert werden: Zum einen bleibt sie unhintergebar definitionsabhängig, zum anderen muß sie sozial erlernt werden, sowohl abstrakt als Handlungsoption als auch konkret in der Weise ihrer Umsetzung (2). Dabei ist Gewalt in ihrem Verlauf prozeßhaft und dynamisch, ihre Erscheinungsformen sind ebenso vielfältig wie die ihr zugrundeliegenden ›Motive‹ (3). Entsprechend darf Gewalthandeln nicht *per se* als ›abweichendes Verhalten‹ verstanden werden – im Gegenteil kann Gewalt angepaßtes, ja sogar sozial erwünschtes Handeln sein (4). Daher müssen in eine soziologische Gewaltanalyse Dritte einbezogen werden (5). Auf diese Weise kann Gewalt als Form sozialen Handelns bzw. Form der Interaktion begriffen werden (6).

Ad 1) Eine zentrale Diskussionslinie verläuft entlang der Präferenz für einen ›engen‹ oder im Gegenteil ›weiten‹ Gewaltbegriff, wobei unter ersterem die Einschränkung auf ›physische‹ Gewalt verstanden wird, während zweiterer auch ›psychische‹, ›strukturelle‹, ›kulturelle‹ oder ›symbolische‹ Gewalt umfaßt.³⁴⁰ In dieser Studie soll im Anschluß an Heinrich Popitz ein ›enger‹ Gewaltbegriff zugrundegelegt werden, der Gewalt als intentionale körperliche Verletzung anderer begreift:

»Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll.«³⁴¹

Auf zwei Elemente dieser Definition wird im folgenden kurz näher einzugehen sein: die Intentionalität und die Körperlichkeit von Gewalt.³⁴² Zentral für den Gewaltbegriff ist die Betonung der Absichtlichkeit der Verletzung im Zuge der Durchsetzung

339 Vgl. zum knappen Überblick – allein für die Soziologie und Politikwissenschaft, nicht für weitere mit dem Thema befaßte Fächer – u.v.a. Nunner-Winkler 2004, Bonacker/Imbusch 2010, S. 81ff., Koloma Beck und Schlichte 2014, S. 35ff., Equit et al. 2016, Hauffe/Hoebel 2017 sowie Hoebel/Malthaner 2019.

340 Eine systematische Übersicht bietet Nunner-Winkler 2004. Zum Konzept der strukturellen Gewalt siehe Galtung 1969, zu dem der kulturellen Gewalt Galtung 1990, zu dem der symbolischen Gewalt Bourdieu u.a. 1998, S. 173ff.

341 Popitz 1992, S. 48. Offen bleibt allerdings die Frage, was ›körperliche Verletzung‹ bedeutet: Wenn eine Handlung die körperliche *Integrität* des Anderen absichtsvoll verletzt? Wenn medizinisch dokumentierbare Verletzungen (deren Feststellung ihrerseits wiederum definitionsabhängig ist) vorliegen? Wenn die Handlung auch nur dazu geeignet wäre, solche hervorzubringen? In dieser Studie kann dieses Problem übergangen werden, da es im Kontext unbestrittenermaßen hochgewaltsamer Gruppenkonflikte wenig relevant ist.

342 Der Macht-Aspekt dagegen soll ausgeblendet bleiben, nicht zuletzt, weil Popitz' Machtbegriff mit dem in dieser Studie verwendeten nicht deckungsgleich, vielleicht auch partiell inkompatibel ist; für die Entwicklung des Gewaltbegriffs ist dies jedoch irrelevant.

des eigenen Willens gegen den Anderen – einerseits, um Unfälle, andererseits, um konsensuelle Verletzungen (etwa durch einen Chirurgen) auszuschließen.³⁴³ Entscheidend ist also, daß die Verletzung eine Schädigung darstellt. Die Intention der Schädigung ist dabei, so Gertrud Nunner-Winkler, auch für das Erleben von Gewalt durch die Erleidenden entscheidend.³⁴⁴

Die anthropologische Basis von Gewalt liegt, so Popitz, in der unaufhebaren Verletzungsoffenheit des Menschen.³⁴⁵ Daraus leitet von Trotha einen zentralen Stellenwert des Körpers und der Körperlichkeit in der Gewaltanalyse ab.³⁴⁶ Physische Gewalt ist sowohl auf der Seite des ›Täters‹ wie auf der des ›Opfers‹³⁴⁷ körperbezogen, da ersterer seinen Körper einsetzt, um den des Anderen zu verletzen.³⁴⁸ Im Anschluß an Helmuth Plessner argumentiert von Trotha, daß zu den zentralen Merkmalen der Gewalterfahrung gerade der Verlust der (relativen) Kontrolle über den Körper gehört.³⁴⁹ Bei aller Betonung der Körperlichkeit gilt es allerdings, den Gewaltbegriff nicht zu naturalisieren.³⁵⁰ Auch ›physische‹ Gewalt ist sowohl in ihrer Definition als auch in der Frage, welche konkreten Handlungen unter den Begriff subsumiert werden, abhängig von sozialen Definitionsprozessen.³⁵¹ Daraus resultiert eine unaufheb- bare begriffliche Unschärfe selbst eines physischen Gewaltbegriffs.³⁵²

Ad 2) Für Popitz ist Gewalt – auch tödliche – eine ›Jedermannsoption‹: »Das Äußerste, was Menschen sich antun können, ist zugleich etwas, was jedermann jedem zufügen kann. Das ›Vermögen zum Größten‹ trifft schließlich wieder auf ein Gleichsein: das Gleichsein des menschlichen Körpers und seine kreatürliche Ausgeliefertheit an andere Menschen.«³⁵³ Dagegen argumentiert Collins, daß es nur eine absolute Minderheit der Menschen sei, die die Schwelle zur Gewaltanwendung überschritten:

343 Vgl. Popitz 1992, S. 43. Gewalt ist also jene Form der Macht (in einem weberianischen Begriff), bei der zur Durchsetzung des eigenen Willens der Andere absichtlich und gegen seinen Willen körperlich verletzt wird. Intendierte körperliche Verletzung reicht nicht aus, um von Gewalt sprechen zu können, da diese etwa auch als Teil einer medizinischen Behandlung vorgenommen werden kann (vgl. von Trotha 1997, S. 31).

344 Vgl. Nunner-Winkler 2004, S. 48. Auch aus der Perspektive des Betroffenen heraus ist es somit sinnvoll, die Gewaltdefinition von der entsprechenden Intention des Gewaltausübenden abhängig zu machen.

345 Vgl. Popitz 1992, S. 43f.

346 Vgl. von Trotha 1997, S. 26f.

347 Der besseren Lesbarkeit willen sollen diese Rollenbezeichnungen im weiteren Text ohne einfache Anführungszeichen verwendet werden; dies vermeidet auch zynische Beiklänge, die gerade bei einer Verwendung von Anführungszeichen bei ›Opfer‹ entstehen könnten. Dies bedeutet jedoch zugleich, auf die eigentlich erforderliche sichtbare Distanzierung von Alltagssprachlichen Konnotationen und Reifizierungen verzichten zu müssen.

348 Vgl. von Trotha 1997, S. 26f.

349 Vgl. von Trotha 1997, S. 28.

350 So gegen Sofsky und andere ›Innovateure der Gewaltforschung‹ Renn 2004, S. 237f.

351 Vgl. u.a. Liell 1999, S. 35, Bonacker 2002a, S. 36, Renn 2004, S. 251 und Peters 2016.

352 Vgl. Liell 1999, S. 35 und 44 sowie Renn 2004, S. 239.

353 Popitz 1992, S. 58f.

die »violent few«.³⁵⁴ (Man darf fragen, ob dies nicht den Zustand innerlich weitgehend befriedeter ›westlicher‹ Gesellschaften zugleich idealisiert und verabsolutiert.) Damit ist die Frage aufgeworfen, wann und für wen Gewalt zu einer Handlungsoption wird.³⁵⁵ Daß Gewalthandeln erlernt werden muß,³⁵⁶ zeigt, daß die Umsetzung der ›Jedermannsoption‹ mehrfach sozial bedingt ist: Sie muß überhaupt als Handlungsoption erscheinen sowie erprobt und erlernt werden (sodaß sich eine Entwicklung von ›Gewaltkompetenz‹³⁵⁷ vollzieht).

Ad 3) Menschliches Gewalthandeln ist »entgrenzt«, so Popitz: Es gibt »kein Motiv, keine Situation, keinen Gegner, die uns mit zwingender Automatik zur Gewalt veranlassen«; genausowenig bestehen sicher greifende Hemmungen.³⁵⁸ Die anthropologische Basis dieser Entgrenztheit liegt in der »relativen Instinktungebundenheit« des Menschen in Verbindung mit seiner unbegrenzten Vorstellungskraft.³⁵⁹ In ihrer wechselseitigen Verstärkung bedeuten sie eine »doppelte Entgrenzung der Handlungsmotivation«.³⁶⁰ Hinzu tritt die »Entgrenzung des Könnens« durch technische Artefakte, d.h. Waffen im weitesten Sinn.³⁶¹ Popitz schließt:

»Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feiernd – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle denkbaren Zwecke – jedermann.«³⁶²

Damit werden Gewaltbegriffe und -theorien, die Gewalthandeln von vorneherein an bestimmte ›Ursachen‹ oder ›Motive‹ knüpfen,³⁶³ der Vielfalt möglicher Gründe für

354 Collins 2008, S. 370ff.

355 Vgl. Paul/Schwalb 2015a, S. 18.

356 So u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 505 und Matuszek 2007, S. 55. Vgl. auch Athens Theorie der ›*violentization*‹ (u.a. Athens 2015b). Der nach den Initialien seines Entdeckers benannte ›SLAM‹-Effekt, daß nur maximal 30% der US-Infanteristen im Zweiten Weltkrieg in Gefechtssituationen tatsächlich mit ihrer Waffe auf den Gegner feuerten (vgl. Marshall 1959, S. 59 und 78), zeigt, daß dieses Erlernen insbesondere bei tödlicher Gewalt nicht nur eine Frage der ›Technik‹ ist, sondern auch der Überwindung ansozialisierter innerer Widerstände gegen das Töten (vgl. ebd., S. 80ff., insbes. 82f.). Dies verweist auf die Notwendigkeit der Legitimierung von Gewalt (siehe unten, Kap. 3.2.1.2).

357 Vgl. Collins 2008, S. 370 sowie aus interaktionistischer Perspektive Athens 2015b.

358 Popitz 1992, S. 48.

359 Popitz 1992, S. 51.

360 Popitz 1992, S. 52.

361 Popitz 1992, S. 52. Bei diesen scheint Popitz von einer unbegrenzten Steigerungsfähigkeit auszugehen (vgl. Popitz 1992, S. 52).

362 Popitz 1992, S. 50.

363 Popitz selbst schreibt besonders gegen das psychologische Frustrations-Aggressions-Theorem an und betont daher die Zweckrationalität von Gewalt (vgl. Popitz 1992, S. 49); es wäre jedoch falsch, Gewalt – selbst im Kontext kriegerischer Konflikte – darauf zu reduzieren. Popitz läßt explizit die Möglichkeit nicht-instrumentellen Gewalthandelns offen (vgl. ebd., S. 48f.). Grundlegend gegen ›rationalistische‹ Reduktionen von Gewalthandeln siehe u.a. Joas 1997, S. 70, Sutterlüty 2004a und Reetmsma 2008, S. 107ff.

gewaltsame Handlungen nicht gerecht.³⁶⁴ Aus der doppelten Entgrenzung resultiert auch eine immense phänomenologische Varianz des Gewalthandelns, deren notwendigerweise unvollständige Aufzählung hier jeden Rahmen sprengen würde.³⁶⁵

Gewalthandlungen müssen zudem, so von Trotha, als prozeßhaftes »und manchmal hochdynamisches«³⁶⁶ Geschehen verstanden werden. Dies bedeutet zunächst eine grundlegende Kontingenz und entsprechende Vielfalt der Verläufe gewaltsamen Handelns. Diese Dynamiken umfassen, so von Trotha, einerseits die der gewaltsamen Eskalation von Konflikten im Sinne einer »Gewaltspirale« und zum anderen dynamische Entgrenzungsprozesse im Gewalthandeln selbst.³⁶⁷ Dies verweist auf die Unterscheidung von situationalen und übersituationalen Dynamiken von Gewalt. Der dominante Forschungsstrang der jüngeren soziologischen Gewaltforschung nimmt situationale Gewaltdynamiken in den Blick.³⁶⁸ Popitz' oben zitierte Anmerkung bezüglich der Offenheit der Situation bzw. der relativen Unabhängigkeit von Gewalt und Situation – keine Situation führt zwingend zu Gewalt, keine schließt sie zwingend aus – deutet jedoch auf die Erklärungsgrenzen situationalistischer Ansätze hin. Die vorliegende Untersuchung fokussiert dagegen auf übersituationale Dynamiken,³⁶⁹ und nur solche im Kontext von Gruppenkonflikten.

Ad 4) Peter Imbusch setzt dem bereits durch von Trotha kritisierten Verständnis von Gewalt als individueller Devianz das Konzept der »kollektiven« Gewalt oder »Makrogewalt« entgegen, die sich qualitativ in mehrfacher Hinsicht von »individueller« bzw. »Mikrogewalt« unterscheidet.³⁷⁰ Individuelle Gewalt kann, so Imbusch, verstanden werden als auf einzelne Situationen beschränktes, abweichendes – und daher häufig im Verborgenen stattfindendes – Handeln Einzelner gegen Einzelne auf der Basis persönlicher Motive.³⁷¹ Kollektive Gewalt dagegen wird durch mehr oder weniger organisierte Kollektive – von der Gruppe bis zum Staat – verübt, häufig

364 Popitz verweist auch auf Gewalt, die »für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat« (Popitz 1992, S. 48), sodaß er einen Anschlußpunkt für die Debatte um »Gewalt als Selbstzweck« bietet (vgl. grundlegend Sofsky 1996 S. 45ff., insbes. 52; dazu kritisch Hitzler 1999, S. 14f. und differenziert Sutterlüty 2002).

365 Vgl. die Übersicht bei Imbusch 2005, S. 31 und den Typologisierungversuch von Reemtsma 2008, S. 106ff.

366 Von Trotha 1997, S. 20f.

367 Vgl. von Trotha 1997, S. 20f. und 25. Beispiele sind u.a. die »Raserei« bzw. das »Über-Töten« etwa im Massaker oder der Einbezug weiterer Opfer. Einen Versuch einer Soziologie des Massakers legt Paul 2015 vor.

368 Angefangen mit von Trothas Konzentration auf die »Gewaltdynamik im engeren Sinne« (von Trotha 1997, S. 25); wegweisend für die dominante Strömung gegenwärtiger situationszentrierter Gewaltforschung Collins 2008 (vgl. hierzu ausführlicher die Rekonstruktion des Forschungsstands in der Einleitung der vorliegenden Studie).

369 Die hier entscheidende Frage ist somit nicht die von den »Innovateuren« bzw. »Situationalisten« gestellte, wie es *in* einer Situation zu Gewalt kommt, sondern vielmehr die, wie systematisch Situationen entstehen, in denen dann (massiv) gewaltsam gehandelt wird.

370 Vgl. Imbusch 2005, S. 30f. Imbuschs Ausführungen stellen eine Soziologisierung von Jägers Konzept der »Makrokriminalität« dar (vgl. Jäger 1989). Grundlegend zu kollektiver Gewalt vgl. Senghaas 1971 und Hacker 1973, S. 265ff.

(halb-)öffentlich und über einen längeren Zeitraum hinweg.³⁷² Sie liegt nicht in persönlichen Motiven der Ausübenden begründet, vielmehr setzt jede einzelne gewaltsame Handlung – auch kollektive Gewalt muß letztlich immer von Einzelnen vollzogen werden – »einen die Gesamtgesellschaft betreffenden Konflikt voraus« und ist folglich »nicht abweichendes, sondern konformes Verhalten.«³⁷³ In den Taten kommt, so Imbusch, eine Bindung an Normen und Rollen zum Ausdruck;³⁷⁴ es sind folglich die – im Verlauf des Konflikts »umgepolt[en]«³⁷⁵ – Normen des Kollektivs, welche Gewaltakte legitimieren oder gar verlangen.³⁷⁶

Aufgrund dieser Einbettung in einen kollektiven Handlungs- und Rechtfertigungszusammenhang kann ›Makrogewalt‹ nicht auf die Summe ihrer individuellen (Teil-)Gewalthandlungen reduziert werden.³⁷⁷ Im Anschluß an Axel Paul und Benjamin Schwalb läßt sich dabei argumentieren, daß auch der Begriff des Akteurs oder Täters bei kollektiver Gewalt nicht auf die Träger der jeweils individuellen Teil-Gewalthandlungen beschränkt bleiben muß: Sie charakterisieren kollektive Gewalt als »Gewalt im Wir-Modus«, deren Kern in der von mindestens zwei Anwesenden füreinander wahrnehmbar geteilten Intention der körperlichen Verletzung eines Dritten liege.³⁷⁸ Dabei müßten nicht alle Akteure gleichermaßen zur Verletzung des Opfers beitragen – entscheidend sei das Teilen der Intention.³⁷⁹ Dies erlaubt, den Begriff des Akteurs im Kontext von Gewalthandlungen über den des oder der Gewaltausübenden im unmittelbaren Sinne hinaus zu erweitern.

Ad 5) Über die idealtypischen Rollen ›Täter‹ und ›Opfer‹ bzw. ›Gewaltzufügender‹ bzw. ›-ausübender‹ und ›Gewalterleidender‹ hinaus muß eine soziologische Gewaltanalyse im Anschluß an Simmel systematisch den ›Dritten‹ einbeziehen³⁸⁰ – dar-

371 Imbusch sieht individuelle Gewalt als auf einzelne Situationen beschränkt an (vgl. Imbusch 2005, S. 31); angesichts etwa der häufigen Systematik von Gewalt im familiären Bereich scheint mir dies zu einfach.

372 Vgl. Imbusch 2005, S. 32.

373 Imbusch 2005, S. 30.

374 Vgl. Imbusch 2005, S. 34.

375 Imbusch 2005, S. 30.

376 Vgl. Imbusch 2005, S. 30f. Als eine Ursache individueller Gewalt benennt Imbusch defizitäre Sozialisation. Dies zeigt die normative Aufgeladenheit des Sozialisationskonzeptes auch in der Soziologie, denn ›gelingen‹ oder ›defizitär‹ sind stets nur in bezug auf ein Leitbild zu bestimmen. Nimmt man nun Imbuschs Argument, daß kollektive Gewalt angepasstes Verhalten sei, ernst, wäre aber vielmehr von einer ›gelingenden Sozialisation zur (kollektiven) Gewalt‹ zu sprechen. (Ähnlich die Einübung und Routinisierung von Gewalthandeln, insbesondere auch die Überwindung von Tötungshemmungen, im Zuge der militärischen Ausbildung.) Die Untersuchung von Prozessen einer ›gelingenden Sozialisation zur kollektiven Gewalt‹ könnte dazu beitragen, eine Forschungslücke zu schließen, auf die Imbusch hinweist, nämlich die Frage, wie »kollektive Gewaltintentionen« in individuelle Gewaltakte ›übersetzt‹ werden (Imbusch 2005, S. 31).

377 Vgl. Imbusch 2005, S. 30.

378 Paul/Schwalb 2015b, S. 386.

379 Vgl. Paul/Schwalb 2015b, S. 386.

auf weist insbesondere Jan Philipp Reemtsma hin.³⁸¹ Gewaltakte stellen, so Reemtsma, immer zugleich einen Akt der Kommunikation an Dritte dar: »In Kriegen gilt eine Kugel zwei Soldaten: dem, den sie trifft, um ihn zu töten, und dem, den sie nicht trifft, um ihm zu sagen, dass er der Nächste ist, wenn er nicht kapituliert.«³⁸² Entscheidend ist folglich, daß der Täter sich in seinem Gewalthandeln nicht nur auf sein Opfer bezieht, sondern einen realen oder imaginierten Dritten mit anspricht.³⁸³ Gewalthandeln ist somit als triadische Relation zu denken,³⁸⁴ da es immer eine symbolische Dimension in bezug auf Dritte aufweist.

Ad 6) Die Relevanz dieser Figur Reemtsmas liegt darin, daß sie es erlaubt, Gewalt als soziales Handeln zu erfassen. In der Regel verliert die Soziologie, so bereits von Trotha, Gewalt als soziales Handeln aus dem Blick, spätestens tödliche.³⁸⁵ Christoph Liell etwa argumentiert, daß Gewalt im Extrem, der Tötung des Gegners, zum unwiderruflichen Abbruch der sozialen Beziehung zwischen den unmittelbar beteiligten Individuen führe.³⁸⁶ Damit gerät zumindest tödliche Gewalt jedoch zum a-sozialen Handeln außerhalb des von der Soziologie erfassbaren Phänomenbereichs, oder bestenfalls zum »Grenzfall« sozialen Handelns: »Gewalt wird so zu etwas, was eigentlich nicht oder nur gleichsam am Rande zur Gesellschaft gehöre – egal, wie breit dieser Rand ist.«³⁸⁷

Durch die Einbeziehung von Dritten kann Gewalthandeln dabei selbst als soziales Handeln und gegebenenfalls als soziale Beziehung begriffen werden, und zwar auch tödliches.³⁸⁸ Indem im Fall eines Konflikts zwischen Gruppen die Tötung einzelner eine Kommunikation mit Dritten darstellt, bedeutet deren Tod eben nicht das Ende der sozialen Beziehung zwischen den Gruppen, sondern ist Teil der Interaktion zwischen ihnen. Damit bleibt festzuhalten, daß die Frage, ob Gewalt als soziales Han-

380 Dabei vermischen sich im Verlauf der Dynamik des Gewalthandelns die Rollen von Tätern, Opfern und Dritten zunehmend (so Liell 1999, S. 47).

381 Vgl. wegweisend Reemtsma 2008, S. 467 und 470, in jüngerer Zeit auch G. Lindemann (vgl. G. Lindemann 2014, S. 246f. und 253ff. sowie 2015, S. 505ff.). Siehe zum Stand der Forschung Bultmann 2015, S. 155ff. sowie aktuell Imbusch 2017.

382 Reemtsma 2008, S. 473; Hervorhebungen des Originals weggelassen.

383 Vgl. Reemtsma 2008, S. 470.

384 Vgl. Reemtsma 2008, S. 467.

385 Vgl. u.a. von Trotha 1997, S. 10ff. sowie Reemtsma 2008, S. 459ff. Hitzler etwa betrachtet bereits non-lethale Gewalt nur dann als soziales Handeln, wenn sie instrumentell eingesetzt wird (vgl. Hitzler 1999, S. 16).

386 Vgl. Liell 1999, S. 47.

387 Reemtsma 2008, S. 460. Vgl. auch Nunner-Winkler, die physische Gewalt als »monologisches« Handeln bezeichnet (Nunner-Winkler 2004, S. 39), und Giesen, der einen »anarchischen Zustand elementaren Krieges« als Zustand ohne Vergesellschaftung begreift (Giesen 1993, S. 93). Vgl. auch Simmels »Grenzfälle« des Kampfs: der »schlechthin auf Vernichtung« (Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f.) gerichtete Kampf, etwa der »Meuchelmord, sowie der »Kampf aus reiner Kampflust«, »reinem Feindseligkeitstrieb« (vgl. ebd., S. 297ff.). Beim ersteren sei keinerlei Schonung, keine Grenze der Gewalt mehr erkennbar, wodurch das vergesellschaftende Moment »gleich Null« sei (ebd., S. 295f.).

388 Vgl. Reemtsma 2008, S. 467 und 470.

deln oder allenfalls als Grenzfall desselben aufzufassen ist, letztlich eine Frage der Bezugsebene bzw. der analysierten Rollenkonfiguration ist. Beschränkt man sich auf die für einen tödliche Interaktion Zweier, mag die soziale Beziehung, eventuell auch das soziale Handeln, mit dem Tod des einen enden – sobald man Dritte einbezieht, seien es Individuen oder Kollektive, seien sie anwesend oder nicht, besteht ein über das Töten Einzelner oder ganzer Gruppen hinausgehender und anhaltender Zusammenhang ein- oder wechselseitigen sozialen Handelns. Darauf wird bei der nun im folgenden zu entwickelnden symbolisch-interaktionistischen Fassung des Gewaltbegriffs nochmals ausführlicher zurückzukommen sein.

2.5.2.2 Versuch eines symbolisch-interaktionistischen Gewaltbegriffs

Auf der Grundlage der eben skizzierten Grundzüge eines soziologischen Gewaltbegriffs soll im folgenden versucht werden, einen genuin symbolisch-interaktionistischen Gewaltbegriff zu entwickeln. Nur auf dieser Grundlage ist eine ebensolche Analyse gewaltsam und kriegerisch ausgetragener Konflikte möglich. Dazu muß zum einen die für die gewählte Theorie durchaus problematische Dimension der Körperlichkeit von Gewalt in den Blick genommen werden (Kap. 2.5.2.2.1), und zum anderen gezeigt werden, daß ein- und beidseitige Gewalt als eine Form symbolisch vermittelter Interaktion analysiert werden kann (Kap. 2.5.2.2.2).³⁸⁹

2.5.2.2.1 Die Körperlichkeit gewaltsamen Handelns

Im Kern eines Gewaltbegriffs, der für die Analyse hochgewaltsamer Konflikte tauglich sein soll, muß die intentionale physische Schädigung des Anderen stehen.³⁹⁰ Dies gilt auch für einen symbolisch-interaktionistischen Gewaltbegriff. Der symbolisch-interaktionistischen Forschung zum Themenbereich Gewalt liegt m.E. in der Tat ein solcher Gewaltbegriff zugrunde: Selbst jene Schriften, in denen gar nicht erst versucht wird, eine Definition des Gewaltbegriffs zu geben, scheinen zumindest implizit von einem solchen engen Gewaltbegriff auszugehen.³⁹¹ Und dort, wo Gewalt tatsächlich definiert wird – etwa bei Denzin und Jonathan H. Turner – steht physische Schädigung im Zentrum wie bei Turner: »Violence is a form of conflict in which individual and collective actors seek to inflict physical harm on other actors«,³⁹² oder

389 Ziel ist somit primär, im Sinne Reemtsmas zu zeigen, daß Gewalt eine Form sozialen Handelns ist, und nicht, herauszuarbeiten, worin – über den Kern der intendierten körperlichen Verletzung hinaus – ihre Spezifika im Vergleich zu anderen Formen sozialen Handelns liegen, wie etwa G. Lindemann es tut (vgl. G. Lindemann 2014, insbes. S. 257ff.).

390 Jedoch soll die Rolle von Emotionen, auf die in körperzentrierten Gewaltanalysen häufig fokussiert wird (vgl. insbes. Collins 2008, 19ff. und 41ff.), ausgeblendet bleiben: Zwar verweist auch Blumer in seinen empirischen Schriften immer wieder auf Emotionen (u.a. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4f. und Blumer 1978: *Unrest*, S. 8ff.) Da jedoch unklar bleibt, was genau er darunter versteht und wie dieses Konzept in seine Grundbegriffe einzubetten wäre, soll hier davon abgesehen werden, jenem eine tragende Rolle im Zusammenhang mit dem Gewaltbegriff zuzuschreiben (ganz abgesehen von den allgemeinen Schwierigkeiten einer Integration von Körper und Emotionalität in soziologische Handlungstheorien).

391 So etwa Athens 1977 und 2015a.

392 J. Turner 2007, S. 501.

spielt wenigstens wie in Denzins – breiterer – Gewaltdefinition eine wichtige Rolle: »Violence will be defined here as the attempt to regain, through the use of emotional and physical force, something that has been lost. What has been lost is directly traceable to the self of the violent person.«³⁹³ Allerdings bleibt just der enthaltene Terminus der physischen Gewalt undefiniert.³⁹⁴ Denzin weist dem Körper zunächst eine sehr »konventionelle« Rolle in gewaltsamem Handeln zu: als Instrument.³⁹⁵ In einem nächsten Schritt spricht er eher prosaisch denn analytisch davon, daß Gewalt den Körper sowohl des Täters als auch des Opfers »verfasse«,³⁹⁶ konstatiert also einen körperlichen Kontrollverlust auch beim Täter.³⁹⁷ Gewalt wird dabei letztlich als Emotionalität gefaßt.³⁹⁸ Trotz der prominenten Rolle, die Körperlichkeit in Denzins Analyse spielt, bleibt die systematische begriffliche Einbettung des Konzepts offen.

Die systematischste Analyse von Körperlichkeit aus symbolisch-interaktionistisch informierter Perspektive bietet Joas in der Gestalt des bereits kurz erwähnten Begriffs des Körperschemas (vgl. Kap. 1.2.2.1). Der vorherrschenden instrumentellen Auffassung des Körpers³⁹⁹ stellt er die Idee entgegen, daß Handeln durch den Körper ermöglicht und zugleich begrenzt wird.⁴⁰⁰ Ermöglichung ist dabei auch im Sinne einer vom Körper ausgehenden prä-reflexiven Quasi-Intentionalität zu denken, welche Voraussetzung aller Handlungsfähigkeit ist.⁴⁰¹ Dabei ist, so Joas, der Körper dem

393 Denzin 1984, S. 488; Hervorhebungen des Originals weggelassen.

394 Denzins Ausführungen sind in ihrer Betonung von Emotionalität und Körperlichkeit sowie im Fokus auf individuelle Gewalt erstaunlich nah am Ansatz der »Innovateure der Gewaltforschung«. Jedoch sind sie wenig hilfreich dafür, einen mit Blumers Sozialtheorie konsistenten Gewaltbegriff zu entwickeln. Dies gilt erstens aufgrund der tragenden Rolle des unklaren Konzepts der Emotionen, das Denzin verwendet. Der zweite Grund liegt im Mangel eines elaborierten Gewaltbegriffs und darin, daß einfach vorausgesetzt wird, daß Gewalt mit den begrifflichen Mitteln des Symbolischen Interaktionismus erfäßbar sei (bzw. dies vorsichtshalber gar nicht problematisiert wird). Zudem ist Denzins Begriff, wie das gerade angeführte Zitat zeigt, einerseits zu breit (»use of emotional force«), andererseits zu spezifisch, indem er eine bestimmte Motivlage enthält (»regain [...] something that has been lost«).

395 Vgl. dazu u.a.: »In active emotional embodiment the bodies [...] of the participants become instruments or tools, even weapons.« (Denzin 1984, S. 500; Hervorhebungen des Originals weggelassen)

396 »In real violence the person embodies a violent line of action which cannot be willfully dropped or walked away from once entered into. Real violence grips the person. [...] Real violence radiates through the bodies of both the violent person and the victim.« (Denzin 1984, S. 505) Ein ähnlicher Gedankengang findet sich u.a. in Collins' »Tunnel der Gewalt« (vgl. Collins 2008, S. 360ff.); dagegen spricht aber zumindest aufseiten des Gewaltausübenden Popitz' Argument, Gewalt könne auch routiniert-gelangweilt und gleichgültig verübt werden (vgl. Popitz 1992, S. 48).

397 Ähnlich also wie von Trotha im Anschluß an Plessner (vgl. von Trotha 1997, S. 28).

398 Siehe Denzin 1984, S. 505.

399 Vgl. Joas 1992, S. 246.

400 Vgl. Joas 1992, S. 233f.; explizit zu Gewalt vgl. Liell 1999, S. 46.

401 Vgl. Joas 1992, S. 232ff.

Handelnden nicht direkt gegeben, sondern vermittelt eines Körperschemas, welches sich in der (vorbewußten) Interaktion der menschlichen Körper konstituiert.⁴⁰² Davon ausgehend läßt sich aus der Körperlichkeit der Gewalt – und insbesondere aus von Trothas Argument des gewaltbedingten Kontrollverlusts über den Körper – die These ableiten, daß Gewalterfahrung, insbesondere im Erleiden, aber auch im Tun, eine das Körperschema verändernde Erfahrung ist.⁴⁰³ Dem, der Gewalt erleidet, wird die Verletzlichkeit seines Körpers ebenso wie die Begrenztheit seiner Kontrolle über diesen und die Möglichkeit, jene schlagartig zu verlieren,⁴⁰⁴ erst voll bewußt und zum Bestandteil seines Körperschemas.⁴⁰⁵ Er verliert derart die (oft handlungskonstitutive) Fiktion der vollen Kontrolle über seinen Körper, was bereits – in der Situation der Gewalterfahrung und darüber hinaus – eine Einschränkung seiner Handlungsmöglichkeiten bedeuten kann. Hinzu kommen eventuelle neue Begrenzungen des objektiven Handlungsspielraums durch erlittene physische Verletzungen (welche allerdings begrifflich auch mit Joas deutlich schlechter zu fassen sind als die Veränderung des Körperschemas – dazu weiter unten).

Wer dagegen Gewalt ausübt und so die Erfahrung eigenen (spontanen oder geplanten, erstrebten oder erzwungenen) Gewalthandelns macht, erfährt seinen Körper als Waffe gegen andere. So findet Gewalt als Handlungsoption und ›Gewaltkompetenz‹ ihre Fundierung in einem Körperschema, das den eigenen Körper als (potentielle) Waffe definiert.⁴⁰⁶ Diese Erfahrung kann, wie Joas' Argument der erzwungenen Selbsttranszendenz durch eigenes Gewalthandeln zeigt, durchaus traumatisch sein und in einem ›Nie wieder!‹ resultieren, aber auch zur Grundlage wiederholter Gewalttaten werden.⁴⁰⁷ Das Konzept des Körperschemas könnte es folglich ermöglichen, für die unten ausgeführte Bedeutungskonstitution durch Gewalt eine ›tieferen‹, nicht auf die Ebene explizit-bewußter Bedeutungen beschränkte Fundierung zu entwickeln. Im Falle wiederholter Gewalttaten etwa kann hypothetisch argumentiert werden, daß das Körperschema sich derart verändert, daß es nicht nur die abstrakte Möglichkeit, den eigenen Körper als Waffe (oder zur Bedienung von Waffen) zu benutzen, sondern ein spezifischeres ›inkorporiertes‹ Wissen umfaßt: das Wissen, wie man mit diesem Körper tötet. Dieses Wissen kann – insofern Mittel den Spielraum

402 Vgl. Joas 1992, S. 269.

403 Dieses unterliegt etwa in Pubertät, Schwangerschaft und Alter einer Veränderung (vgl. Joas 1992, S. 269).

404 Joas verweist hier auf Plessners Beispiel des Lachens und Weinens (vgl. Joas 1992, S. 249f.). Zum Verlust der Kontrolle über den Körper durch das Erleiden von Gewalt siehe von Trotha 1997, S. 28f.

405 Vielleicht ist es dies, was Traumatisierung infolge eines körperlichen Angriffs konstituiert – weniger der momentane Kontrollverlust, den von Trotha beschreibt, sondern die daraus resultierende Veränderung des Körperschemas: Daß jener nicht mehr als Handlungsinstrument erfahren wird, das Handlungswirksamkeit generiert, sondern als fragile ›Angriffsfläche für andere‹, die sich selbst nicht zu schützen vermag.

406 Vgl. zum Körper als Waffe Sofsky 1996, S. 30f.

407 Vgl. Joas 2000, S. 39. M.E. schließt dabei das eine das andere nicht aus; in bezug auf Einzelpersonen wie auf Gruppen können beide Möglichkeiten auch im Zeitverlauf aufeinanderfolgen. Auch hierfür bietet die Biographie Beahs ein Beispiel (vgl. Beah 2008).

möglicher Zielsetzung erweitern⁴⁰⁸ – als handlungskonstitutiv begriffen werden: Die Intention zur körperlichen Verletzung eines Anderen wird derart erkennbar als ihrerseits im Körperschema verankert. Auf diese Weise läßt sich einerseits die Entstehung einer »Gewaltintention«⁴⁰⁹ sowie die »Gewaltkompetenz« körperlich fundieren und lassen sich andererseits die Folgen von Gewalthandeln für das Körperschema des Opfers skizzieren.

Allerdings bleibt die Körperlichkeit der Interaktion selbst abstrakt: Gewalthandeln ist schließlich nicht ausschließlich symbolisch vermittelt, sondern auch, falls nicht primär physisch,⁴¹⁰ sei es durch den unmittelbaren Körperkontakt oder vermittelt durch eine körperfremde Waffe.⁴¹¹ Die Schwierigkeit, Körperlichkeit und Interaktionen, die nicht nur über die symbolische Bedeutung körperlicher Gesten vermittelt sind, sondern auch über die direkte Einwirkung von körperlichen Handlungen auf den Körper eines anderen Handelnden, mit den begrifflichen Mitteln des Symbolischen Interaktionismus zu erfassen, kann auch Joas nicht lösen.

Dieses Problem kann im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht behoben werden; daher müssen kursorische Anmerkungen, in welcher Richtung eine mögliche Lösung liegen könnte, genügen. In Anlehnung an die obigen Ausführungen zur objektiven Situation, der auch die Körper der Handelnden zuzurechnen sind, möchte ich vorschlagen, die körperliche Dimension des Erleidens von Gewalt zu fassen als eine Veränderung der ersteren, und entsprechend des Handlungsspielraums. Gewalt zu erleiden kann beide Dimensionen der Situation verändern: Zumindest schwere körperliche Verletzungen bedeuten (ebenso wie ein Festgehalten-Werden) eine negative Veränderung der für den Handelnden verfügbaren Mittel, und durch Gewalteinwirkung entstehender Schmerz schafft eine neue Gegebenheit. In Anlehnung an den durch von Trotha ausgeführten partiellen Kontrollverlust über den Körper durch Schmerz kann argumentiert werden, daß durch das Erleiden von Gewalt der eigene Körper situativ von einer Handlungsressource in eine bloße Gegebenheit transformiert wird. Beides schränkt den objektiven Handlungsspielraum ein, eventuell radikal. Diese Verletzlichkeit des menschlichen Körpers bis hin zum Tod verweist auf die Unabhängigkeit der physischen Welt von jener der Bedeutungen.

Dennoch sind auch hier Definitionsprozesse nicht irrelevant: Verletzungen können in ganz unterschiedlicher Weise definiert werden (die Extrempole bilden der Hypochonder einerseits und derjenige, der eine potentiell tödliche Verletzung einfach ignoriert, andererseits⁴¹²). Von dieser Definition hängt mit ab, wie die Gewalterfahrung das Körperschema verändert, und auch, inwiefern der im Rahmen der Verletzung gegebene Handlungsspielraum genutzt wird (oder umgekehrt das versuchte Handeln daran scheitert, daß die Einschränkung nicht hinreichend wahrgenommen

408 Vgl. Joas 1992, S. 227.

409 Imbusch 2005, S. 31 sowie Paul/Schwalb 2015, S. 385.

410 Aufgrund der Definitionsabhängigkeit von Gewalt und der Abhängigkeit des Erlebens von solchen Definitionen kann jedoch nicht von einer *rein* physischen Vermittlung gesprochen werden.

411 Vgl. nochmals Denzins oben zitierte Formulierung »the bodies [...] of the participants become instruments or tools, even weapons.« (Denzin 1984, S. 500)

412 Vgl. zu letzterem u.a. Beah 2008, S. 184 und 187.

wurde).⁴¹³ Das Erleiden von Gewalt determiniert Handeln damit ebensowenig wie andere Veränderungen der objektiven Situation – und beeinflusst es dennoch gravierend. An dieser Stelle wird die von Blumer nicht thematisierte ›Verwobenheit‹ der materiellen Welt und der der Bedeutungen als zentrales Problem für die Analyse von Gewalthandeln ersichtlich.⁴¹⁴

Da dies im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht gelöst werden kann, will sie sich auch in der Gewaltanalyse auf die Stärke des Symbolischen Interaktionismus fokussieren, nämlich auf jene Aspekte von Gewalthandeln, die nicht auf Körperlichkeit reduzierbar sind. Derart soll gezeigt werden, daß der Symbolische Interaktionismus, obwohl er Gewalt in ihrer Körperlichkeit nur ungenügend zu erfassen vermag, doch erheblich zum Verständnis von gewaltsamen Interaktionen in ihrem Zustandekommen, ihrem Verlauf und der eventuellen Reziprozität des Gewalthandelns – und folglich der gewaltsamen Eskalation und des gewaltsamen Austrags von Konflikten – beitragen kann. Dies erfordert zunächst den Nachweis, daß sich die eben skizzierte Perspektive, Gewalt als soziales Handeln zu verstehen, in symbolisch-interaktionistische Begrifflichkeiten übersetzen läßt: daß also Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion bzw. als Teilhandlung in einem Prozeß symbolisch vermittelter Interaktion verstanden werden kann.

2.5.2.2.2 Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion

Bevor die Analyse sich dem Nachweis, daß Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion gefaßt werden kann, zuwenden kann, müssen in einem ersten Schritt begriffliche Grundlagen typologischer Art geschaffen werden, indem einseitige und beidseitige Gewalt und idealtypische Rollenkonstellationen des Gewalthandelns unterschieden werden (1). Davon ausgehend kann die ›Kernkonstellation‹ gewaltsamen Handelns – zwischen zwei Anwesenden – als symbolisch vermittelte Interaktion analysiert werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß Gewalthandeln Perspektivübernahme voraussetzt (2). Auf dieser Basis kann Gewalt zwischen Gruppen als Prozeß der symbolisch vermittelten Interaktion sowohl zwischen den als auch innerhalb der Gruppen rekonstruiert werden (3).

Ad 1) Gewalt als Form symbolisch vermittelter Interaktion fassen zu wollen, scheint auf der Basis der bereits genannten Beispiele Blumers (Boxkämpfe, Raubüberfälle, Kriege...) legitim. Allerdings gilt, daß Gewalthandeln nur dann als Interaktion gefaßt werden kann, wenn der Interaktionsbegriff Kooperation und Konfrontation umfaßt: Der Täter handelt gegenüber dem Opfer, indem er Gewalt anwendet, *per definitionem* konfrontativ (zumindest wenn und weil einvernehmliche körperliche

413 Diese kurzen Ausführungen beziehen sich jedoch nur auf die individuelle Ebene: Die Frage, wie genau sich durch Gewalt die Gegebenheiten und Handlungsmittel, und folglich der Handlungsspielraum für organisierte Konfliktparteien, verändern – etwa durch den Verlust von Territorien, Kämpfern und Waffen –, und wie diese Veränderungen in die Definition der Situation eingehen, ist nur auf der Basis eingehender empirischer Untersuchungen zu beantworten.

414 Zur Lösung dieses Problems bedürfte es mutmaßlich des stärkeren Rückbezugs auf Mead, in dessen Analysen der Körperlichkeit des Handelns eine weit größere Rolle zukommt als in denen Blumers (vgl. dazu insbes. Joas 1980, S. 91ff. sowie 1992, S. 245ff.). Dies kann jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden.

Verletzung aus dem Gewaltbegriff ausgeschlossen wird). Dagegen kann das Opfer entweder kooperieren – die Hände erheben etc. – oder versuchen, sich zu wehren, also selbst konfrontativ handeln, oder aber versuchen, sich zu entziehen. Erst auf der Basis dieser Erweiterung von Blumers Interaktionsbegriff läßt sich (im Sinne einer notwendigen, aber nicht hinreichenden Bedingung) der von ihm implizit erhobene Anspruch, Phänomene gewaltsamen Handelns analysieren zu können, einlösen.

Gewalthandeln kann im Rahmen einer Interaktion – d.h. wechselseitigen sozialen Handelns – stattfinden, im Grenzfall aber auch ›einseitiges‹ soziales Handeln darstellen (siehe unten). In einer konkreten Interaktion kann Gewalt dabei nur von einer Seite oder aber beidseitig ausgeübt werden.⁴¹⁵ Unter ›einseitigem‹ Gewalthandeln soll dabei ein Akt der intentionalen Zufügung körperlicher Verletzung gegen einen Anderen in einer raum-zeitlich abgegrenzten Situation verstanden werden, der sich entweder gegen ein wehrloses Opfer richtet oder aber in einer Weise ausgeführt wird, bei der versucht wird, einen Widerstand des Opfers zu vermeiden oder unmöglich zu machen (beispielsweise durch Überraschung, Überwältigung, Fesselung oder Drohung).⁴¹⁶ Beidseitiges Gewalthandeln soll als Prozess der reziprok gewaltsamen Interaktion in einer Situation definiert werden, in der die Zufügung körperlicher Verletzung eine direkte und unmittelbare Reaktion auf das gewaltsame Handeln des Anderen ist.⁴¹⁷ Eine Serie der wechselseitigen Zufügung einseitiger Gewalt über abgrenzbare Situationen hinweg⁴¹⁸ wäre in diesem Sinne nicht als beidseitiges Gewalthandeln zu verstehen, da dieses nur beidseitige Gewalt in derselben Situation bezeichnen soll (vgl. zu übersituational wechselseitiger Gewalt Kap. 2.5.3). Eine solche Unterscheidung von ein- und beidseitiger Gewalt kann immer nur idealtypisch sein – schon allein, weil die Frage nach der Einheit der Handlung wie die nach der Einheit der Situation nur mit einer willkürlichen Setzung beantwortet werden kann.

Dies verweist, wie bereits erwähnt, auf die Unterscheidung dreier idealtypischer Rollen: ›Täter‹ ist derjenige (bzw. sind diejenigen), der einem Anderen eine physi-

415 Vgl. typologisch zu ein- und beidseitiger unmittelbarer und mittelbarer Gewalt (also in Situationen oder über Situationen hinweg) Hitzler 1999, S. 16.

416 »A single act in which one actor deliberately inflicts physical harm on a defenceless victim or in a way that tries to avoid or make impossible resistance on the side of the [...] victim (e.g. by surprise, overpowering, detainment or threat).« (Mayer et al. 2016, S. 14)

417 »We define two-sided violence as mutual infliction of physical harm involving two or more actors in a single act, i.e. a process of reciprocally violent interaction in which the use of force is a direct and immediate reaction to the respective other's violent actions.« (Mayer et al. 2016, S. 17) Die Unterscheidung in ein- und beidseitige Gewalt kann aus rollentheoretischen Erwägungen heraus vorgenommen werden, läßt sich aber auch aus empirischen Kriegsforschung herleiten, in Anlehnung an die seitens des Uppsala Conflict Data Program vorgenommene Unterscheidung von ›one-sided violence‹ im Unterschied zu ›armed conflicts‹, die beidseitige Gewaltanwendung beinhalten (vgl. Eck/Hultmann 2007 und UCDP/PRIO 2015). Dazu müssen diese Kategorien aber von der aggregierten Ebene des Konflikts (bzw. eines Zeitraums von einem Jahr) auf die Ebene der einzelnen Situationen transferiert werden.

418 Etwa Waldmanns ›Aktions-Repressions-Spirale‹ (vgl. Waldmann 2004, S. 252ff.). Hitzler würde dies als ›wechselseitig-mittelbare‹ Gewalt bezeichnen (vgl. Hitzler 1999, S. 16).

sche Verletzung zufügt oder zuzufügen versucht, ›Opfer‹ (bzw. Erleidender) derjenige (bzw. diejenigen), dem diese Verletzung zugefügt wird, und nicht unmittelbar beteiligte ›Dritte‹. Bei idealtypischem einseitigem Gewalthandeln sind die Beteiligten jeweils entweder Täter oder Opfer, während sie bei situativ beidseitig gewaltsamer Interaktion jeweils beide Rollen zugleich einnehmen. Teil der Dynamik gewaltsamer Interaktion ist folglich auch die des Rollenwechsels oder der Rollenvermischung von Tätern, Opfern und Dritten im Prozeßverlauf:⁴¹⁹ Der sich wehrende Gewalterleidende wird (rollentheoretisch, nicht normativ betrachtet), selbst zum Täter, dieser gegebenenfalls zum Opfer; der zufällig hinzukommende Dritte, der einzugreifen versucht, kann selbst zum Opfer werden – oder aber, wenn er seinerseits gewaltsam handelt, zum Täter.

Ad 2) Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion zu begreifen, impliziert die Unterstellung, daß sie – anders als reflexhafte Interaktion⁴²⁰ – auch über Interpretationsprozesse vermittelt ist, welche ihrerseits Perspektivübernahme voraussetzen. Folglich ist nachzuweisen, daß auch gewaltsame Interaktion Perspektivübernahme erfordert: insbesondere seitens des Gewaltausübenden, aber auch seitens des Erleidenden. Hinsichtlich des Erleidenden gilt, daß bereits die *Interpretation* einer Handlung als Gewalt bzw. Angriff und eine auf dieser Interpretation aufbauende Reaktion welcher Art auch immer – sich wehren, nachgeben (d.h. kooperieren), fliehen – symbolisch vermitteltes Handeln darstellt. Eine solche Interpretation des Handelns aber erfordert die Übernahme der Perspektive des Anderen, wie Athens am Beispiel einer (subjektiven) Notwehrsituation zeigt.⁴²¹

Aufseiten des Täters ist zunächst darauf zu verweisen, daß Gewalthandeln in den meisten Fällen keineswegs ›aus dem Nichts‹ entsteht, sondern in einen Interaktionsprozeß eingebettet ist: Es entsteht aus und in einer Situation oder Folge von Situationen, in der die Beteiligten bereits miteinander interagieren. Athens' und Denzins Analysen zeigen dies für ›individuelle‹ bzw. häusliche Gewalt;⁴²² Denzin bezeichnet häusliche Gewalt daher als in die familiären Strukturen ›verwoben.⁴²³ Der – eventuelle – Entschluß zum Gewalthandeln entsteht erst in dieser Interaktion auf der Grundlage von Perspektivübernahme: Nur weil – in Blumers Beispiel – der Räuber sich in

419 Vgl. Liell 1999, S. 47.

420 Gewalt als reflexhaftes Handeln muß m.E. als Ausnahme betrachtet werden: Zwar kann eine körperliche Verletzung auch reflexhaft erfolgen, etwa auf eine überraschende Berührung hin – ob dies jedoch als *intentionale* körperliche Schädigung gelten kann, ist äußerst fraglich. Bereits hieran wird erkennbar, daß aus der Definition von Gewalt als intentionaler Verletzung folgt, daß der Täter auf der Grundlage einer Situationsdefinition aktiv handelt, und zwar gegenüber einem anderen sozialen Wesen.

421 »[B]y taking the role of the victim, the actor implicitly or explicitly indicates to himself that the meaning of the victim's gestures is [...] that the victim will very shortly physically attack him or an intimate such as a spouse or child [...]; by taking the role of a generalized other, the actor then implicitly or explicitly indicates to himself that he ought to respond violently toward the victim and calls out within himself a violent plan of action.« (Athens 1977, S. 59)

422 Vgl. Athens 1977, S. 59ff. bzw. Denzin 1984.

423 Vgl. Denzin 1984, S. 486.

die Position des Anderen hineinversetzt, weiß er, daß er mit Gewalt im mindesten drohen muß, um die Geldbörse zu bekommen. Nur derart wird er auch Anzeichen von Widerstand oder Flucht erkennen können, die es für ihn bei gegebener Intention »erforderlich machen«, tatsächlich Gewalt anzuwenden. Auch Athens' Analyse individuellen angreifenden Gewalthandelns zeigt diese Perspektivübernahme auf:

»First, by taking the role of the victim, the actor implicitly or explicitly indicates to himself that the meaning of the victims's [sic!] gestures is that he is deriding or badly belittling the actor. Secondly, by taking the role of a generalized other, the actor implicitly or explicitly indicates to himself that the victim is an extremely evil or malicious person. Finally, by making further self indications from the role of a generalized other, the actor implicitly or explicitly indicates to himself a violent plan of action. The meaning to the actor of his violent plan of action is that physical violence is the most fitting way of handling evil or malicious persons who make derogatory gestures.«⁴²⁴

Noch grundlegender, als diese Beispiele »instrumenteller« oder »frustrativer« Gewaltanwendung zeigen, gilt, daß jede – hypothetische oder praktische – Konstruktion einer konkreten gewaltsamen Handlung die Übernahme der Perspektive des Opfers erfordert. In Anlehnung an Popitz formuliert: Der Täter muß die Verletzungsoffenheit seines Opfers durch Perspektivübernahme erkennen, um ihm Gewalt antun zu können. Nur derart vermag ersterer, den Erleidenden *intentional* physisch zu schädigen – ihn dort zu treffen, wo es schmerzt, in dem Maß, in dem er dies wünscht. Dies aber impliziert, daß auf der Basis der Perspektivübernahme konkrete einzelne Gewalt-handlungen als physische Gesten mit geteilter Bedeutung, und damit im Anschluß an Mead als signifikantes Symbol bezeichnet werden können: Sie rufen im Täter selbst ansatzweise dieselbe Reaktion hervor wie im Opfer, und allein daher kann er abschätzen, welche Reaktion welche Art von Gewalt in welcher Situation bei seinem Opfer hervorrufen wird.⁴²⁵

Diese Perspektivübernahme ist während des gesamten Prozesses der Gewalthandlung von ganz unterschiedlicher Dauer erforderlich. Auf die Notwendigkeit dieser an-

424 Athens 1977, S. 61.

425 Gewaltakte als signifikante Symbole im Sinne Meads zu begreifen, heißt zu unterstellen, daß sie bei aller Körperlichkeit immer auch eine Bedeutung haben, und daß trotz der antagonistischen Bewertung des konkreten Handelns (sonst wäre es keine Gewalt) diese Bedeutung im Kern geteilt ist: Zunächst besteht eine geteilte Bedeutung hinsichtlich dessen, daß eine physisch vermittelte Interaktion stattgefunden hat – Täter und Opfer spüren beide den Schlag, der Täter *fühlt sich einen Anderen schlagen*. Der Täter nimmt seine eigene Handlung als dieselbe Handlungsform wahr wie das Opfer: als Hieb, als Würgen (und dieses Würgen als Beginn einer Tötung). Darüber hinaus ist etwa eine Ohrfeige *als Ohrfeige* eine etablierte Handlungsoption, ein gemeinsames Objekt, die in spezifischen Kontexten verschiedene bestimmte Bedeutungen hat – und ist damit nicht auf ihren physischen Gehalt reduzierbar, weder auf die Schlagbewegung noch auf den Schmerz des Opfers. Und schließlich kann auch der Täter, so, wie das Opfer vor seinem eigenen Angstschrei erschrecken mag, auch vor seiner eigenen Gewalttat erschrecken – davor, den Anderen gerade zu schlagen oder geschlagen zu haben: ein »Zusammenzucken unter den Schlägen, die man dem Anderen versetzt«.

dauernden Perspektivübernahme verweist etwa von Trothas Bemerkung, daß Folterer das, was in der Trauma-Forschung Dissoziation genannt wird,⁴²⁶ sorgsam zu vermeiden suchen, wenn sie dem Opfer noch weitere Qualen zufügen wollen.⁴²⁷ Anders könnte der Folterer nicht erkennen, daß sein Opfer sich diesem Punkt nähert. Zu unterstellen, der Täter übernehme in keinsten Weise die Perspektive des Opfers – häufig wird argumentiert, der Täter »entsubjektiviere« sein Opfer, behandle es als bloßes Objekt, nicht als anderen Handelnden⁴²⁸ – würde daher implizieren, daß Gewalt situationsunabhängig angewandt würde: als vorgefaßter Handlungsplan, der minutiös exekutiert wird, völlig ungeachtet des oder der Betroffenen und deren Reaktionen.⁴²⁹ Der Täter übernimmt jedoch nicht nur einmal die Perspektive des Opfers, um seine Handlung zu entwerfen, und setzt diese dann einfach um. Ebenso interpretiert das Opfer – ebenfalls auf der Basis einer Perspektivübernahme – nicht nur einmal das Handeln des Täters. Vielmehr findet ein permanenter Prozeß der wechselseitigen Interpretation – und auf dieser Grundlage: Reaktion – während der gesamten Dauer der Interaktion statt.⁴³⁰ Dies gilt sowohl bei ein- als auch bei beidseitiger Gewalt und hilft, den oft konstatierten dynamischen Verlauf gewaltsamer Interaktionen zu verstehen.⁴³¹

426 D.h. das partielle oder vollständige Auseinanderfallen von normalerweise verbundenen Momenten der Wahrnehmung, des Bewußtseins, der Erinnerung, der Identität oder physischer Handlungen (vgl. ausführlich Fiedler 2013). In von Trothas Formulierung: »Überwältigt vom Erleiden der Gewalt können Menschen damit anfangen, ihrem Körper seine Eigenständigkeit zu überlassen [sic!], ihm wie von außen zusehen und jene radikale Distanz zu ihrer eigenen Körperlichkeit zu entwickeln, die die Gleichgültigkeit ist.« (von Trotha 1997, S. 29)

427 Vgl. von Trotha 1997, S. 29.

428 So auch Denzin, der »interacting-with-another« und »interacting-at-another« unterscheidet, wobei bei letzterem der Andere zu einem »Objekt« degradiert werde (Denzin 1984, S. 498). Letzteres ist m.E. zu eng gefaßt und steht im Gegensatz zu den Implikationen seiner eigenen Ausführungen zu gewaltsamen Interaktionen, da dann strenggenommen gar keine Perspektivübernahme mehr stattfinden könnte. Dann aber wird Gewalt zum entsozialisierten »Naturphänomen«.

429 Es mag Grenzfälle geben, bei denen dies der Fall ist, und sofern es sie gibt, dürfte dabei in vielen Fällen Technik, die Gewalthandeln über große räumliche und zeitliche Distanz ermöglicht und auf einen Knopfdruck reduziert, eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Bauman 1996, S. 49ff.). Sobald allerdings in irgendeiner Weise miteinkalkuliert wird, wer (und sei es fast beliebig) getroffen werden soll, und daher auch: wo diese Person(en) anzutreffen sein könnten, liegt ein solcher Grenzfall eben nicht vor.

430 Denzin spricht aufgrund dieses Interaktionsprozesses zwischen Täter und Opfer gar davon, daß Gewalt ein gemeinsames Handeln sei: »Once the violent action is under way it assumes its own momentum and becomes all absorbing. The person and the victim are indissolubly united in the joint production of the violent activity.« (Denzin 1984, S. 501) Stark zugespitzt verweist dies auf Aspekte der »Kooperation« zwischen Täter und Opfer – siehe dazu für kollektives, wechselseitiges Gewalthandeln unten, Kap. 2.6.2.

431 Siehe dazu auch Sutterlüty's detaillierte Schilderungen, in denen die Prozeßhaftigkeit und Kreativität gewaltsamen Handelns im Reagieren auf die Reaktionen des Opfers deutlich werden (vgl. Sutterlüty 2002).

Die Notwendigkeit der Perspektivübernahme gilt auch bei einseitigem Gewalthandeln, das nicht in einen Interaktionsprozeß eingebettet ist. Derart wird Gewalt in Fällen, in denen Simmel davon spricht, daß das vergesellschaftende Moment »gleich Null«⁴³² sei, nämlich beim Meuchelmord, als soziales Handeln faßbar. Um jede Zweideutigkeit auszuschließen, möchte ich den *sniper* als Beispiel wählen,⁴³³ der sein Opfer (idealtypisch betrachtet) aus einer Position der Verborgenheit heraus und mittels einer Distanzwaffe augenblicklich tötet,⁴³⁴ sodaß keinerlei Interaktion zwischen Täter und Opfer stattfinden kann. Genau darin zeigt sich das Spezifische des sozialen Handelns des *snipers*: Er versteckt sich vor seinen Opfern, und wählt dazu einen Ort, an dem er diese antreffen wird. Er antizipiert folglich deren Handeln in mehrfacher Weise durch Perspektivübernahme und orientiert sich im Verlauf seines Handelns an diesen Antizipationen. Nähert sich schließlich ein potentielles Opfer, muß er die Handlungen dieser Person wiederum durch Perspektivübernahme interpretieren – in welche Richtung wird sie gehen, wie schnell, etc. – als notwendige Voraussetzung dafür, sie mit einem Schuß töten zu können.

Die Perspektivübernahme durch den Gewaltausübenden ist jedoch insofern nur eine eingeschränkte, als die Wünsche und Rechte des Anderen ausgeblendet werden, er gewissermaßen als moralisches Subjekt negiert wird.⁴³⁵ Man könnte sie als eine »strategische« bzw. »funktionale« oder vielleicht auch als eine rein »kognitive« Perspektivübernahme im Unterschied zu einer »empathischen« bezeichnen (wobei diese Bezeichnungen gleichermaßen, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen unbefriedigend sind). Perspektivübernahme wäre dann keine dichotome Kategorie, sondern ein Kontinuum, und der Begriff der Perspektivübernahme wäre von dem der Empathie abzugrenzen.⁴³⁶

Ad 3) Überträgt man diese Annahmen auf kollektive Gewalt im Kontext von Gruppenkonflikten – d.h. auf Gewalt als Form konfrontativen Konfliktaustrags –, wird diese ebenso wie der Konfliktaustrag allgemein als zweifacher Interaktionsprozeß, nämlich innerhalb der und zwischen den beteiligten Akteuren, erkennbar. Zum einen kann kollektives Gewalthandeln mit Blumer als *joint action* charakterisiert werden: Die Trägergruppe handelt gemeinsam, sie kooperiert bei der und mit dem Ziel der physischen Verletzung eines Anderen. Daher soll im folgenden von »gemeinsamem« Gewalthandeln gesprochen werden, um derart die Kooperation der Täter

432 Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f.

433 Nicht Simmels Beispiel des Meuchelmörders, welchen Simmel bereits als »Grenzfall« bezeichnet (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f.). Denn dieser tötet sein Opfer zwar hinterrücks, aber vielleicht doch im direkten körperlichen Kontakt, womit bei nicht sofort tödlicher Gewalt wieder Interaktion bestehen könnte.

434 Vgl. Collins 2008, S. 381ff. (vgl. zur Verborgenheit ebd., insbes. S. 385, zum angestrebten »one shot one kill« ebd., S. 382).

435 Siehe dazu auch Popitz 1992, S. 69 sowie Baumans Konzept der »Adiaphorisierung« – vgl. Bauman 1996, u.a. S. 48.

436 Blumer selbst legt allerdings letztlich einen solchen empathischen – oder vielleicht normativen – Begriff von Perspektivübernahme zugrunde, wenn er argumentiert, daß Polarisierungsprozesse dazu führten, daß die Handelnden »the ability of each to place itself in the position of the other« verlieren (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46).

sichtbar zu machen, statt diese durch den Terminus ›kollektiv‹ zu verräteln. Gemeinsames Gewalthandeln erfordert erstens, daß durch interpretative Interaktion eine gemeinsame Situationsdefinition und auf dieser Basis eine geteilte Handlungsabsicht entstanden ist. Zweitens bedarf es einer – wie auch immer rudimentären und spontanen, häufig genug aber elaborierten und etablierten – Form der Arbeitsteilung unter den Teilnehmenden, bei der keineswegs jeder unmittelbar selbst Gewalt ausüben muß, um als Teil der Trägergruppe der gemeinsamen Gewalt bezeichnet werden zu können.⁴³⁷ Drittens ist eine laufende wechselseitige Abstimmung der Handelnden untereinander nötig. Derart interagieren die Mitglieder der Trägergruppe(n) der Gewalt laufend miteinander: bestärken sich derart wechselseitig; schauen Handlungsweisen voneinander ab; interpretieren gemeinsam die Situation; entwickeln kreativ neue Handlungsweisen, vielleicht auch solche, die nur arbeitsteilig zu bewerkstelligen sind, und diskutieren die Umsetzung miteinander. Wie jedes gemeinsame Handeln erfordert auch gemeinsames Gewalthandeln ständige Abstimmung innerhalb der Trägergruppe, um mit auftretenden Kontingenzen umzugehen: Man sollte sich auch Gewalthandlungen nicht als stets wie geplant ablaufende Prozesse vorstellen.⁴³⁸ Gemeinsame Gewaltausübung erscheint so als innerhalb der Trägergruppe (›Tätergruppe‹) kooperatives Handeln in permanenter Interaktion mit- und in Abstimmung aufeinander, unter Bezugnahme auf geteilte Bedeutungen. Dies ist das ›Mehr‹ gemeinsamer Gewalt: die *interlinkage of action*.⁴³⁹ Kollektive Gewalt kann damit in der Tat als Kooperation verstanden werden⁴⁴⁰ – nämlich in bezug auf die jeweiligen Akteure ›in-

437 Paul/Schwalb 2015b, S. 386. Diese ›breitere Trägergruppe‹ gemeinsamen Gewalthandelns differenziert Collins in »actively and competently violent«, »support cluster«, »middle mass of the crowd« und »back rows« (Collins 2008, S. 429f.).

438 Vielmehr kann der avisierte Ablauf gestört werden u.a. durch individuelle Abweichungen aufseiten der Täter – eskalierende ebenso wie unterminierende –, durch den Widerstand des oder der Opfer, durch das Auftreten neuer Situationen (etwa das Hinzukommen Dritter) oder durch den ›Widerstand der materiellen Welt‹ (der zum Hängen verwendete Strick kann zu kurz sein oder reißen, sodaß eine neue Tötungsweise gefunden werden muß). Vgl. dazu empirisch Welzer 2005, S. 144ff.

439 Diese Lesart gibt Blumer selbst vor, wenn er zur Illustration gemeinsamen Handelns auch das Beispiel eines Armeefeldzuges anführt. Derart läßt sich mit Blumer Imbuschs Betonung der Emergenz und Irreduzibilität kollektiver Gewalt auf die Summe ihrer individuellen (Teil-)Gewalthandlungen spezifizieren.

440 So argumentieren auch Paul und Schwalb, daß kollektive Gewalthandlungen in ihrem Zustandekommen und Verlauf nicht auf Motive oder gar ›Persönlichkeitsmerkmale‹ der Täter zurückgeführt werden können. Vielmehr müsse stets in Rechnung gestellt werden, »dass Akteure stets in Beziehung zu und im Austausch mit anderen stehen und darum nicht nur, wohl aber insbesondere kollektives (zum Beispiel Gewalt-)Handeln nur mit Blick auf und gerade auf das Verhältnis der Akteure zueinander verstanden werden kann.« (Paul 2015, S. 36) Gewalt zu verstehen – auch tödliche – bedarf also des Blicks auf die Interaktion der Akteure miteinander, denn als relationales Phänomen erfordert sie eine relationale Erklärung: Sie erschließt sich »nicht alleine aus dem Wissen um die Motive und Prägungen der teilnehmenden Akteure [...], sondern nur aus deren Beziehungen zueinander respektive ihrer Interaktion« (Paul/Schwalb 2015b, S. 385).

tern«, d.h. bei einseitiger Gewalt das ›Täterkollektiv‹ oder bei beidseitiger Gewalt in bezug auf die jeweiligen (Konflikt-)Parteien. Gewalthandeln einer Gruppe wird derart, ähnlich wie bei Simmel, erkennbar als konfrontatives Handeln nach außen, das aber auf Kooperation innerhalb der Gruppe basiert – und zugleich von deren inneren Konflikten vorangetrieben sein kann.

Zum anderen aber ist gemeinsame Gewalt Teil eines Interaktionsprozesses zwischen den Konfliktparteien, welcher als symbolisch vermittelt bezeichnet werden kann. Sie ist zunächst eingebettet in übergreifende Interaktionen zwischen den Beteiligten, nämlich in einen übergreifenden Konflikt, und geht aus diesem hervor. Blumer macht dies explizit für gemeinsame Gewalt im Protestkontext klar: »Violence in collective protest [...] is an outcome of interaction between protesters and authorities in which each incites the other to mounting hostility«. ⁴⁴¹ Gewalthandeln ist dabei stets nur ein Teil des situationsübergreifenden Interaktionsprozesses zwischen den Konfliktparteien. Auch in der jeweiligen Situation ist Gewalthandeln zumeist eingebettet in einen Zusammenhang anderer Interaktionsformen, insbesondere – aber nicht nur – verbalen und non-verbalen bzw. expliziten und impliziten Beleidigungen, Demütigungen und Drohungen, die sich mit der angewandten physischen Gewalt zu einem komplexen und vielschichtigen Interaktionszusammenhang verbinden. ⁴⁴²

In diesem Interaktionsprozeß zwischen den Gruppen – d.h. dem gewaltsamen Konfliktaustrag zwischen ihnen – wird jeweils in internen Interaktionen das Handeln der anderen Seite interpretiert. Dies erfordert wiederum die Übernahme der Perspektive der anderen Gruppe ›als solcher‹ und ihrer in der konkreten Situation relevanten Mitglieder. Die interne definierende Interaktion ist somit eine ›perspektivübernehmende‹ Interaktion. ⁴⁴³ Dies gilt auch für Gewalthandeln zwischen Gruppen. Für *Face-to-face*-Interaktionen ist dies auf der Basis der bereits gemachten Ausführungen einsichtig, doch trifft es auch auf jenes zeitlich und räumlich verzögerte, ›indirekte‹ Gewalthandeln (vermittels Distanzwaffen und Zeitzündern) zu, welches in hochgewaltsamen Konflikten den Konfliktaustrag zumindest partiell prägt. Auch dieses erfolgt auf der Basis der anhand des *sniper* elaborierten antizipierenden Perspektivübernahme: Ein Bombenanschlag etwa ist nie gänzlich ›wahllos‹ hinsichtlich seiner Opfer und ignoriert ebensowenig deren mögliche Reaktionen. Selbst wenn die konkreten Opfer zufällig sind, soll eine wie auch immer von außen definierte ›Gruppe‹ getroffen werden; damit dies der Fall ist, wird der Sprengsatz an einem entsprechend ausgewählten Ort platziert und zu einer ausgewählten Zeit detoniert. Wie weit die Antizipation der Reaktion reicht, zeigen Doppelschläge, in denen ein zweiter Sprengsatz zeitverzögert an einem Ort detoniert, an den die Flüchtenden strömen, am

441 Blumer 1978: Unrest, S. 49.

442 Vgl. empirisch für ›individuelle‹ Gewalt Schilderungen von Betroffenen häuslicher Gewalt bei Denzin 1984, u.a. S. 489 und 494; für *Face-to-face*-Kampfhandlungen im Kontext eines kriegerischen Konflikts siehe u.a. Beah 2008, S. 177f.

443 Dies gilt bereits für die Entstehung der ›Gewaltintention‹: Auch für die gewaltsame Eskalation von Protest – siehe unten, Kap. 3.1.1 – läßt sich argumentieren, daß die Protestierenden die Perspektive der Behörden übernehmen, wenn sie zivilen Protest als erfolglos definieren: dieser ›interessiert die Behörden nicht‹.

selben Ort, um die Helfenden zu treffen, oder bei Trauerfeiern für die Opfer des ersten Anschlags.⁴⁴⁴ Solche Reaktionen zu antizipieren erfordert Perspektivübernahme.

Im Kontext von Gruppenkonflikten werden dabei konkrete gewaltsame Interaktionen zwischen Mitgliedern der Konfliktparteien zwingend von zahlreichen Dritten – anwesend oder nicht – wahrgenommen, welche von dem gewaltsamen Handeln ›angesprochen‹ sind beziehungsweise sich – übereinstimmend mit der Intention des Täters oder nicht – selbst als angesprochen definieren. Über Reemtsma hinausgehend bedarf es dabei der systematischen Unterscheidung verschiedener Dritter, an die solche ›Botschaften‹ gerichtet sind. Sie bilden verschiedene Publika, die mit demselben Akt, aber jeweils unterschiedlichen ›Botschaften‹, angesprochen werden.⁴⁴⁵ Dies gilt insbesondere im Kontext von Gruppenkonflikten und läßt sich an Blumers Skizze der Akteurskonfiguration in der Konfliktarena anschließen. Entsprechend der oben vorgenommenen Differenzierung der Konfliktakteure (siehe oben, Kap. 2.2.1.1) sind diese möglichen relevanten Dritten: alle involvierten Konfliktparteien bzw. deren nicht direkt an der gewaltsamen Interaktion beteiligten Mitglieder, und zwar sowohl (idealtypisch) diejenige, die ›ein Opfer erleidet‹ (sei es ein Angehöriger der Gewaltorganisation oder einer der erweiterten Konfliktpartei, d.h. ein ziviles Opfer), als auch diejenige, die die Täterrolle einnimmt, und jeweils differenziert nach verschiedenen Kreisen; die erweiterte Konfliktpartei jeder Seite; mit ihnen verbündete Konfliktparteien; ihre Unterstützer; und die ›breitere Öffentlichkeit‹, d.h. alle beobachtenden Dritten auch auf internationaler Ebene. Daß aufseiten der oder des Täter(s) die eigene Konfliktpartei als relevanter Dritter definiert werden kann, verweist erneut auf die Rolle interner Interaktionen und des Mitbedenkens derselben sowie eventueller interner Konflikte bei der Konstruktion des jeweils eigenen Konflikthandelns.

Aus dieser vielfachen Einbettung der konkreten gewaltsamen Interaktion aber folgt, daß im Kontext von Gruppenkonflikten selbst tödliche Gewalt – einschließlich solcher, bei der alle direkt Interagierenden sterben – als soziales Handeln gefaßt werden kann, und auch nicht zwingend den Abbruch der sozialen Beziehung bedeutet. Vielmehr bleibt in Gruppenkonflikten die Interaktion zwischen den Gruppen auch über den Tod einzelner (oder vieler) Mitglieder hinaus erhalten, mehr noch: kann ihre Tötung als Teil dieser Interaktion begriffen werden. Entsprechend kann argumentiert werden, daß auch das Handeln an und gegenüber einem Toten – das ›Über-Töten‹,⁴⁴⁶ die Verstümmelung oder herabwürdigende Behandlung von Leichnamen⁴⁴⁷ – Teil die-

444 So u.a. diverse Anschläge des *Islamischen Staats* im Jemen (vgl. HIIK 2016, S. 190).

445 Reemtsma nennt in seinen Beispielen u.a. die ›Kameraden‹ des getöteten Soldaten bzw. im Falle von unverschleierte Mafia-Morden eine breitere Öffentlichkeit als Adressaten dieser ›Kommunikation durch Gewalt‹ (vgl. Reemtsma 2008, S. 470ff.). Zur Varianz der mit derselben Tat, aber mit unterschiedlichen Botschaften angesprochenen Dritten siehe auch Arbeiten aus der (soziologischen) Terrorismus-Forschung; einen entsprechenden Überblick bieten u.a. Malthaner/Waldmann 2012b, S. 16 und Bultmann 2015, S. 155.

446 D.h. die Zufügung von zahlreichen Verletzungen, die bereits jeweils für sich genommen tödlich wären.

447 Reemtsma nennt das Beispiel der Leichenschändung Achills an Hektor (Reemtsma 2008, S. 121f.); in ein ikonisches Kriegsbild ›übersetzt‹ wurde das Durch-die-Straßen-Schleifen toter US-amerikanischer Soldaten in Mogadischu 1993 (vgl. Th. Schneider 2012, S. 141).

ses Interaktionsprozesses ist.⁴⁴⁸ Dies gilt nicht nur insofern, als hier die Interaktion innerhalb der ›Tätergruppe‹ andauert, welche gemeinsam gegenüber dem oder den Toten handelt, sondern auch, insofern dieses Handeln Dritten etwas bedeuten soll. Insofern wird vermittels dieses Handelns die Interaktion zwischen den Konfliktparteien fortgesetzt. Folglich ist die Tötung Einzelner in zweifacher Hinsicht nicht das ›Definitivum der Gewalt‹, wie Popitz annimmt⁴⁴⁹ – und sofern Dritte einbezogen sind, nicht einmal Simmels ›Grenzfall‹ der Vernichtung einer gesamten Konfliktpartei.⁴⁵⁰

2.5.2.3 Gewaltkonstitutive und gewaltkonstituierte Bedeutungen

Auf der Grundlage dieser Konzipierung von Gewalt als – neben ihrer in der gewählten Theoriesprache schwer erfassbaren Körperlichkeit – symbolisch vermittelter Interaktion (oder wenigstens einseitigen sozialen Handelns) läßt sich skizzieren, wie eine symbolisch-interaktionistische Analyse konkreten Gewalthandelns im Kontext eines Gruppenkonflikts ansetzen müßte. Aus dieser theoretischen Perspektive ist grundlegend herauszustellen, daß ›Gewalthandeln‹ erst durch Interpretation *als Gewalt* definiert wird, auf der Grundlage von Bedeutungen stattfindet und seinerseits Bedeutungen konstituiert. Ersteres deutet auf die Definitionsabhängigkeit von Gewalt hin (1). Zweiteres verweist auf die Bedeutungen, auf deren Grundlage das Gewalthandeln seitens des oder der Täter erfolgt (2), letzteres auf die Bedeutungen, die die gewaltsame Interaktion einerseits für das oder die Opfer und andererseits für Dritte hat (3) – wobei sich über die ›Kommunikationsabsicht‹ des oder der Täter der Kreis zu den Bedeutungskonstruktionen, die dessen Handeln zugrunde liegen, schließt. Die Reaktion des oder der Opfer und eventueller Dritter findet wiederum auf der Grundlage der durch das initiale Gewalthandeln konstituierten Bedeutungen statt (4), nicht auf der Grundlage einer durch ›objektive‹ Gewalt gegebenen objektiven Situation. Eventuelle situationale und übersituationale ›Gewaltdynamiken‹ können somit nur durch Rekurs auf Bedeutungen und Interpretationen erklärt werden.

Ad 1) Zunächst ist aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive nochmals auf die unhintergehbare Definitionsabhängigkeit von Gewalt zu verweisen, wobei diese Definition als Resultat eines Interaktionsprozesses erkennbar wird. Die Bedeutung

448 Dies gilt m.E. auch für individuelle Gewalt: Bei Beziehungstaten etwa wird klar, daß auch noch die Verstümmelung des Leichnams an die Person des Anderen adressiert ist. Während bei Gruppenkonflikten die soziale Beziehung zwischen den Konfliktparteien andauert, d.h. die wechselseitige Interaktion, kann hier jedoch nur vom Andauern sozialen Handelns gesprochen werden, ggf. auch dem Andauern der imaginierten Beziehung in der Phantasie des Täters – die reale soziale Beziehung (Reemtsma wirft diese Begriffe problematischerweise in eins) ist mit dem Tod des einen beendet. (G. Lindemann verweist jedoch darauf, daß die Annahme, nur lebende Menschen seien soziale Personen, eine spezifisch moderne ist, und führt Beispiele für das Andauern anerkannter sozialer Beziehungen auch nach dem Tod des einen an – vgl. G. Lindemann 2014, S. 250.)

449 Vgl. Popitz 1992, S. 52.

450 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f. Selbst in einer solchen Situation sind i.d.R. Dritte gegeben, die das fragliche Handeln wahrnehmen (und sei es vermittelt über Gerüchte), und an die es auch gerichtet ist: Bei der Tötung aller Mitglieder einer oppositionellen Gruppe etwa sind insbesondere andere (auch: künftige) Oppositionelle angesprochen.

eines Handelns als Gewalt konstituiert sich in der Interaktion: Erst in der (auch) durch Interpretation vermittelten Reaktion Alters darauf, daß Egos Hand kraftvoll und schmerzhaft in seinem Gesicht gelandet ist, und Egos Reaktion auf diese Reaktion, entsteht die Bedeutung dieser Geste. Je nachdem, ob Alter lacht, vor Schmerz schreit oder sich wehrt, und wie wiederum Ego darauf reagiert, war der Schlag ›ein Scherz‹, ›einseitige Gewalt‹ oder der Beginn beidseitiger Gewalt etwa in Gestalt einer Prügelei. Zumindest dann, wenn der Definitionsprozeß diskussionsförmig wird, spielt die Frage nach der Intention des oder der Gewaltausübenden – ganz in Nunner-Winklers Sinne – eine entscheidende Rolle. (Allerdings muß dieser Klärungsprozeß nicht in einer geteilten Definition resultieren; vielmehr kann die Bedeutung des fraglichen Handelns zwischen beiden umstritten bleiben.) Die Bedeutung eines spezifischen Handelns als Gewalt ist somit Resultat von ineinandergreifenden Interaktions- und Definitionsprozessen.

Ad 2) Gewalthandeln kann nur verstanden werden, wenn der (wissenschaftliche) Beobachter sich (durch Perspektivübernahme) in die Objektwelt des oder der Täter hineinbegibt und zu verstehen versucht, auf der Grundlage welcher Bedeutungen dieses Handeln erfolgt. Entsprechend der oben vorgeschlagenen Differenzierung verweist dies auf die Objektwelt des oder der Gewaltausübenden und ihre etablierten Definitionsmuster, in deren Zusammenspiel ihre Definition der fraglichen Situation entsteht, sowie etablierte Handlungsweisen und wiederum deren Verknüpfung mit etablierten Situationsdefinitionen (›Handlungstheorien‹; siehe zu alldem Kap. 1.1.1.2). So ist insbesondere zu fragen, welche Bedeutung das oder die Objekte für den oder die Täter haben, gegenüber denen (d.h. das oder die Opfer) oder in Hinblick auf die (d.h. eventuelle Ziele) und unter Berücksichtigung derer (d.h. insbesondere: die Dritten) Gewalt ausgeübt wird – sind etwa die Opfer zufällige Opfer⁴⁵¹ oder haben sie für den bzw. die Täter eine Bedeutung, die sie zum legitimen oder gar imperativen Ziel macht? Eine solche Definition des Gegners als legitimes oder imperatives Objekt von Gewalt basiert mit Blumer auf einer polarisierten Beziehung (siehe unten, Kap. 3.2.1.2).⁴⁵² Diese impliziert entsprechende Definitionsmuster, insbesondere Fiktionen der Intentionalität und Malignität.⁴⁵³ Das Zusammenspiel der genannten Objekte und Definitionsmuster verweist auf die aus ihnen resultierenden Situationsdefinitionen, sodaß zu fragen ist, vor dem Hintergrund welcher Situationsdefinitionen Gewalt als *line of action* erwogen und konstruiert wird. Entscheidend ist aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive die Situationsdefinition, nicht die Situation: Ganz im Sinne Popitz' determiniert keine Situation Gewalthandeln und umgekehrt ist dieses nicht auf bestimmte Situationen beschränkt.⁴⁵⁴

451 Mehrere Beispiele derartiger Gewalt einzelner Täter bzw. Kleingruppen bei Sutterlüty 2002, etwa S. 111.

452 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46.

453 Deren Rolle für Gewalthandeln arbeitet u.a. Sutterlüty heraus. Er spricht von »gewaltaffinen Interpretationsregimes« (Sutterlüty 2004b, u.a. S. 86).

454 Situationalistische Ansätze, die Gewalt auf die objektiven Eigenschaften der Situation zurückführen – wie etwa Collins – vollziehen hier einen Kurzschluß.

Die Erwägung und Konstruktion einer gewaltsamen Handlung kann kreativ-ontan erfolgen oder auf entsprechende etablierte Handlungsweisen zurückgreifen.⁴⁵⁵ Da die Etablierung im dritten Kapitel der vorliegenden Untersuchung ausführlich behandelt werden soll (siehe unten, Kap. 3.2.1.2), soll im folgenden nur die Entdeckung von Gewalt als möglicher Handlungsweise skizziert werden. Eine eindrückliche literarische Verarbeitung dieser Frage bietet der Schriftsteller Bill Bryson unter Rückgriff auf eine Kindheitserinnerung:

»We once saw a guy who had been shot, one sultry August night when we were out for a late snack after watching the Washington Senators beat the New York Yankees 4-3 at Griffith Stadium [in Washington, D.C.]. He was a black man and he was lying among a crowd of legs in what appeared to me at the time to be a pool of oil, but which was of course the blood that was draining out of the hole in his head. My parents hustled us past and told us not to look, but we did, of course. Things like that didn't happen in Des Moines [Brysons Heimatstadt - die Verf.], so we gaped extensively. I had only ever seen murders on TV on programmes like *Gunsmoke* and *Dragnet*. I thought it was something they did just to keep the story moving. *It had never occurred to me that shooting someone was an option available in the real world. It seemed such a strange thing to do, to stop someone's life just because you found him in some way disagreeable. I imagined my fourth grade teacher, Miss Bietlebaum, who had hair on her upper lip and evil in her heart, lying on the floor beside her desk, stilled forever, while I stood over her with a smoking gun in my hand.* It was an interesting concept. It made you think.«⁴⁵⁶

Brysons Schilderung zeigt, wie eine Handlungsweise, die das Kind zuvor als fiktiv wahrgenommen hatte, diesem plötzlich als reale Handlungsmöglichkeit erkennbar wird. Zunächst erscheint sie noch als ›theoretische‹, d.h. eine prinzipiell mögliche, aber doch absurd, für einen selbst ›nicht verfügbar‹ (›a strange thing to do‹). Doch schon im nächsten Satz wird die theoretische Option zur praktischen, indem das Kind sie in seiner Phantasie ganz konkret, gegen eine bestimmte Person in einer für diese typischen Situation, anwendet. In der imaginierten Verwendung einer Schußwaffe wird spezifisches Handlungswissen erkennbar. ›Gewaltkompetenz‹ verweist in dieser begrifflichen Fassung auf die Frage, ob ein Handelnder Gewalt erst in einer (neuartigen) Situation für sich selbst als praktische Handlungsoption kreativ entwickeln und in einem – sehr mühsamen und kontingenten Prozeß – umzusetzen versuchen muß, oder aber ihm diese Option bereits als eine für ihn bestehende präsent ist, und ihm die notwendigen Abläufe vertraut sowie in sein Körperschema eingegangen sind.⁴⁵⁷

455 Diese Trennung ist eine analytische: Selbst da, wo Gewalt als Handlungsoption etabliert ist, bedarf es entsprechend der von Joas betonten unhintergehbaren Kreativität des Handelns eines – situativ variablen, aber als solchem unaufhebbaren – Maßes an Kreativität zu ihrer Umsetzung. Zur Kreativität von Gewalthandeln vgl. Sofsky 1996, u.a. S. 49.

456 Bryson 1989, S. 112f.; abgesehen von den Eigennamen der von Bryson genannten TV-Serien meine Hervorhebungen.

457 Denzin faßt dies wie folgt: »A repertoire of violent conduct and violent thought is present in the violent actors' current mode of attachment to the world. That is, they know how to act violently. They are capable of putting their bodies into an embodied stream of violent conduct.« (Denzin 1984, S. 500) Athens rekonstruiert diese ihm zufolge keineswegs einfachen Prozesse mit seinem Konzept der ›violentization‹ (vgl. Athens 2015b).

Dies verweist auf die materielle Basis von Gewalt: die Körper der Beteiligten und gegebenenfalls die Gegenstände, die in ihnen als Waffen eingesetzt werden, sei dies nun entsprechend ihres Konstruktionszwecks oder nicht.⁴⁵⁸ Diese materielle Basis – Teil der objektiven Situation – konstituiert einen Möglichkeitsspielraum des Gewalthandelns, der jenes jedoch weder in seiner konkreten Gestalt noch in seinem Verlauf determiniert. Hieran wird deutlich, daß der Einsatz von Waffen ebenfalls auf der Grundlage der Bedeutungen, die diese Objekte für den Handelnden haben, und seines spezifischen Handlungswissens um ihre Möglichkeiten und Bedienung, erfolgt: Ganz abgesehen davon, daß Waffen als Artefakte auf der Grundlage von Bedeutungen hergestellt wurden, beruht ihre situative Verfügbarkeit darauf, daß diese aufgrund der Bedeutung, die ihnen von den Handelnden zugeschrieben wird, bereitgehalten werden respektive in einer gegebenen Situation der fragliche Gegenstand als Waffe definiert wird. Ihr tatsächlicher Einsatz hängt davon ab, ob und wie der Handelnde – kreativ entdeckend oder auf der Grundlage etablierten, bereits in sein Körperschema sedimentierten Handlungswissens – diese zu gebrauchen versteht. Die Möglichkeit kreativen Entdeckens verweist dabei im Anschluß an Joas auf den handlungs- und zielkonstitutiven Effekt verfügbarer Waffen. (Auch deren Wirkung darf – um hier einen Aspekt des dritten Punkts vorwegzunehmen – nicht auf die rein physische reduziert werden: Im Fall von Drohungen ist sie über die Bedeutung der fraglichen Waffe für den Bedrohten vor dem Hintergrund der gegebenen Situation vermittelt.⁴⁵⁹ Und selbst im Fall ihres physischen Einsatzes nehmen zum einen die direkt Betroffenen zumindest im Fall leichterer Verwundungen nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen auf ihren eigenen Körper wahr, sondern interpretieren diese (auch im Hinblick auf ihre zukünftige Handlungsfähigkeit) vor dem Hintergrund ihres eventuellen Wissens oder ihrer Vermutungen über die Art der Waffe. Zum anderen nehmen nicht unmittelbar getroffene Dritte die Waffe als Teil der Situation wahr und reagieren auf der Grundlage ihrer Situationsdefinition, in die jene als zentrales Objekt eingeht.) Waffen dürfen daher nicht auf ihre materielle Dimension reduziert und derart ›naturalisiert‹ werden.

Zurück zur Handlungserwägung und -konstruktion: Auch im Fall gemeinsamer Gewalt bedarf es der kreativen Entwicklung gemeinsamen Gewalthandelns oder des Rückgriffs auf etablierte Handlungsweisen (bzw. des Zusammenspiels von beiden). Zumindest organisiertes Gewalthandeln erfordert, daß Gewalt in der Gruppe als – eventuell mit bestimmten Situationsdefinitionen verknüpfte – Handlungsweise mit entsprechenden Teilhandlungen etabliert ist, sodaß die Gruppenmitglieder auf dieser Basis relativ unproblematisch bestimmte Formen von Gewalthandeln als *line of action* erwägen und konstruieren können. Gemeinsame Gewalt erscheint dann als etwas, das auf in der Trägergruppe geteilten Bedeutungen beruht, welche sie als legitim, ›angemessen‹, notwendig etc. erscheinen lassen.⁴⁶⁰ Wie Gewalt im Kontext von

458 Gewalthandeln erfordert nicht zwingend spezifisch dafür hergestellte Mittel – der eigene Körper und fast jeder beliebige Gegenstand können als Waffe eingesetzt werden.

459 Dies verdeutlichen einerseits erfolgreiche Drohungen mit Schreckschußwaffen und andererseits die Nicht-Reaktion auf unbekannte Waffen (sondern dann allenfalls auf die Mimik und Gestik des Drohenden).

460 Derart wird auch das Gewalthandeln einer kleinen Gruppe, welches Imbusch als individuelle Gewalt und damit deviantes Handeln charakterisiert (vgl. Imbusch 2005, S. 32ff.),

Gruppenkonflikten als legitime Handlungsoption etabliert und mit bestimmten Situationsdefinitionen verknüpft wird, soll erst im dritten Kapitel der Untersuchung ausgeführt werden (siehe unten, Kap. 3.2.1.2). Jedoch dürfen auch etablierte Formen von Gewalt nicht als das Handeln determinierende, fixe ›Skripte‹ verstanden werden; sie sind vielmehr wie jedes Handeln, insbesondere gemeinsames, in ihrem Zustandekommen und Verlauf letztlich kontingent, und ihre Formen ebenso wie die ihnen zugrundeliegenden konkreten Bedeutungen höchst variabel.

Dabei tritt Gewalt als erwogener Handlungsentwurf oder vollzogene Handlungsweise dem oder den Handelnden selbst als Objekt gegenüber, sodaß zu fragen ist, welche Bedeutung die Gewalthandlung selbst für ihn oder sie hat.⁴⁶¹ Diese Frage stellt sich zum einen allgemein, zum anderen im jeweiligen spezifischen Kontext, einer bestimmten Situation, gegenüber oder in Hinblick auf ganz bestimmte Objekte: Ist Gewalt für den oder die Ausübenden eine Routinehandlung oder neuartig? Ist sie als legitim definiert oder nicht, und wenn ja, warum? Erscheint sie als ›wählbar‹ oder ›zwingend‹, als erfolgversprechend bzw. erfolgreich oder aussichtslos bzw. gescheitert? Gilt sie als Heldentat oder erschrickt man über sich selbst (Joas' ›Selbstverrat‹⁴⁶²)? Im Fall gemeinsamer Gewalt können dabei die individuellen Definitionen von den explizit geteilten oder als geteilt unterstellten abweichen. Dies ist entscheidend für den Schritt vom Erwägen zur tatsächlichen Konstruktion gewaltsamen Handelns (bzw. das Ob und Wie der individuellen Beteiligung an gemeinsamem Gewalt-handeln) sowie eventuelle Wiederholungen.

als an geteilten Bedeutungen orientiertes erkennbar: Die geteilten Bedeutungen als ›Regeln‹ der kleinen Gruppe, und nicht die umfassenderer sozialer Zusammenhänge, bilden den entscheidenden Bezugspunkt. Der generalisierte Andere ist irrelevant. Dieser Gedanke läßt sich noch weiter treiben: Auch individuelle Gewalt kann somit in bestimmten Fällen als sozial angepaßtes, auf geteilten Bedeutungen beruhendes Handeln gefaßt werden. Dieses mag zwar im Widerspruch zu den etablierten geteilten (oder als geteilt unterstellten) Bedeutungen der ›Gesamtgesellschaft‹ stehen, kann sich aber an signifikanten Anderen orientieren, die tatsächlich – oder vermeintlich – die Situationsdefinition des Täters als eine, in der Gewalt legitim oder gar notwendig ist, teilen. So schreibt Denzin: »The individual perceives social support for violent actions in the interpretations he attributes to significant others« (Denzin 1984, S. 501). Damit läßt sich eine weitere Zuspitzung vornehmen: Individuelle Gewalt kann auch aus ›gesamtgesellschaftlicher‹ Sicht legitim sein, auf einer (weitgehend) geteilten Bedeutung beruhen (vgl. etwa die europaweit bei 27% liegende Zustimmungsrates zu der Ansicht, daß Vergewaltigung in bestimmten Fällen legitim sei – vgl. Europäische Kommission 2016, S. 6). Diese kann – muß aber nicht – in einem Spannungsverhältnis zu gesetzten Normen stehen (soziale und legale Normen müssen nicht deckungsgleich sein). Hier wird ersichtlich, daß Imbusch sehr legalistisch argumentiert, wenn er Gewalt, die ohne den Kontext eines sozialen Konflikts von Individuen an Individuen verübt wird, *per definitionem* als abweichendes Verhalten faßt.

461 Hierzu auch – knapp und schematisch – Athens 1977, S. 60ff.

462 Vgl. auf der individuellen Ebene Joas 2000, S. 38, auf der ›kollektiver Identität‹ Giesen 2004. Allgemein zu den Selbstbildern von Gewalttätern im Zusammenhang ihres gewaltsamen Handelns vgl. Athens 1977, S. 62ff.

Die Frage nach der Bedeutung des eigenen Gewalthandelns für den oder die Täter verweist zudem auf die Frage, was dem bzw. den Opfern und Dritten mit dem fraglichen Handeln vermittelt werden soll (Blumers ›*making of indications*‹). In Anlehnung an und Erweiterung des oben elaborierten Gedankengangs von Reemtsma läßt sich argumentieren, daß auch dem Opfer durch das Gewalthandeln *etwas bedeutet* werden soll: Selbst instrumentell als Zwangsmittel eingesetzte Gewalt beinhaltet nicht notwendigerweise, daß der Andere unmittelbar und körperlich zum Vollzug oder zur Unterlassung einer Handlung gezwungen wird. Vielmehr kann Gewalthandeln dazu eingesetzt werden, dem bzw. den Opfern etwas mitzuteilen (wozu wiederum Perspektivübernahme erforderlich ist): Es soll dieses oder diese nicht nur instantan schmerzen, sondern beispielsweise bestrafen, demütigen,⁴⁶³ ›erziehen‹,⁴⁶⁴ dauerhaft unterwerfen,⁴⁶⁵ ihm oder ihnen vermitteln, daß Widerstand oder Non-Kooperation weitere körperliche Verletzungen nach sich ziehen wird.⁴⁶⁶ Selbst als tödliche intendierte Gewalt kann eine solche ›symbolische Dimension‹ aufweisen, nämlich die Botschaft vermitteln: ›Ich kann Dich töten‹. Besonders deutlich wird dies in den Fällen, in denen die Tötung intendierterweise einen zeitlich ausgedehnten Akt darstellt,⁴⁶⁷ in dem Täter und Opfer miteinander interagieren, und in dem der Gewaltzufügende den Erleidenden nicht nur töten will (dies könnte er gegebenenfalls deutlich schneller), sondern jenem seine absolute Überlegenheit vermitteln.⁴⁶⁸ Daß die Gewalttat für den Erleidenden eine spezifische Bedeutung hat, ist dann kein akzidentielles, sondern ein substantielles Merkmal – vom Täter selbst intendiert. Dies gilt im Fall individueller Gewalt primär für das Opfer unmittelbar, bei kollektiver Gewalt im Kontext eines Gruppenkonflikts sowohl für das unmittelbare Opfer als auch für die gesamte angesprochene Gruppe.

Ad 3) Die bisherigen Ausführungen bezogen sich auf Bedeutungen, die konstitutiv für Gewalthandeln sind. Im nächsten Schritt ist umgekehrt zu fragen, welche Bedeutungen durch dieses konstituiert werden. Ausgehend davon, daß ein fragliches Handeln als Gewalt definiert wurde, ist zu untersuchen, welche spezifische Bedeutung dieses konkrete Gewalthandeln bzw. die gesamte aus ihm resultierende Interaktion erhält (etwa als Lappalie oder als ermutigendes respektive empörendes *dramatic event*).⁴⁶⁹ Diese Definitionen können zwischen Individuen und Gruppen variieren, teils infolge ihrer Position in der Akteurskonfiguration des Gewalthandelns. Welche Bedeutung eine konkrete Gewalttat für einen bestimmten Akteur hat, hängt dabei von

463 Siehe dazu Brownmillers wegweisende Deutung von Vergewaltigung als intendierte Demütigung (Brownmiller 1975).

464 Vgl. grundlegend zur Kritik von Gewalt als Erziehungsmittel Hacker 1973, S. 183ff.

465 Vgl. Popitz' Anwendung von Gewalt in der Absicht, diese in bindende Aktionsmacht zu transformieren (vgl. Popitz 1992, S. 48).

466 In diesem Fall dient ausgeübte Gewalt zugleich als Drohung mit weiterer Gewalt (vgl. u.v.a. eine der Schilderungen eines Gewalttäters bei Athens 1977, S. 67).

467 Vgl. am Beispiel mittelalterlicher Hinrichtungsmethoden Sofsky 1996, S. 119ff.

468 Vgl. Popitz' Konzeption des Tötens als ›absolute Macht‹, der die »vollkommene Ohnmacht, [...] die hilflose Angst, getötet zu werden« gegenübersteht (Popitz 1992, S. 54).

469 Vgl. zu unterschiedlichen Deutungen erfolgter Akte häuslicher Gewalt durch die Opfer einschließlich ›Wegdefinitionen‹ Denzin 1984, u.a. S. 469ff.

der konkreten Situation, in deren Licht sie interpretiert wird, sowie von ihrer Einbettung in vorangegangene Interaktionen und aus diesen hervorgegangenen Bedeutungen ab. Umgekehrt kann die aktuelle gewaltsame Interaktion das Bild des Einen für den Anderen bestätigen oder verändern: In Gruppenkonflikten treibt sie, so Blumer, den Prozeß der Polarisierung weiter voran (siehe unten, Kap. 3.1.3.2). Insofern die in diesem Prozeß entstehenden Bedeutungen ihrerseits konstitutiv für Gewalthandeln sind, liegt hier also ein selbstverstärkender Prozeß vor. Zusammengefaßt wird deutlich, daß die körperliche bzw. allgemeiner materielle Seite von Gewalt sowohl durch Bedeutungen bedingt ist, als auch ihre Bedeutung nur vermittels der Interpretationsprozesse sowohl des bzw. der Täter als auch des bzw. der Opfer erhält.⁴⁷⁰ Nur auf der Grundlage dieser Interpretationen entfaltet Gewalt ihre volle Wirkung.

Ad 4) Auf der Grundlage der Definition eines Handelns als Gewalt mit einer spezifischen Bedeutung findet das weitere Handeln der sich darauf beziehenden Akteure (Täter, Opfer, aber auch Dritte) statt – im Rahmen, aber eben nicht unmittelbar auf der Grundlage der objektiven Situation. Damit aber ist die Reaktion auf eine Gewalttat nicht in dieser selbst angelegt, und entsprechend kann nicht objektivistisch von einer ›Gewaltspirale‹, in der ›Gewalt Gegengewalt erzeugt‹, gesprochen werden. Vielmehr muß – selbst wenn *for the sake of the argument* die unhintergehbaren Kontingenzen des Handelns und folglich auch von (versuchter) ›Gegengewalt‹ ausgeblendet werden – gefragt werden, auf der Grundlage von welchen Definitionen und Definitionsmustern auf als solche definierte Gewalthandlungen mit ›Gegengewalt‹ geantwortet wird, und zwar einerseits in der Situation und andererseits situationsübergreifend. Dies verweist auf eventuelle dynamische Prozesse wechselseitiger Gewalthandlung (siehe unten, Kap. 2.5.3.3).

2.5.3 Kampf als wechselseitig gewaltsamer Konfliktaustrag

Auf der Grundlage der bisherigen Ausführungen kann Gewalthandeln als symbolisch-vermittelte Interaktion (bzw. soziales Handeln) aufgefaßt und nach den Bedeutungen gefragt werden, die diesem Handeln zugrunde liegen und die aus ihnen hervorgehen. Derart ist es möglich, Gewalt als konfrontative Austragungsform von Konflikten zu erfassen, ohne daß der Begriff des Konflikts als Interaktionszusammenhang dadurch gesprengt würde und folglich gewaltsame, gar kriegerische Konflikte als anomische Zusammenhänge ›a-sozialen‹ Handelns erschienen. Nur dadurch können auch kriegerisch ausgetragene Konflikte einer symbolisch-interaktionistisch angeleiteten Analyse unterzogen werden.

Dazu bedarf es jedoch zunächst der Analyse wechselseitigen Gewalthandelns, d.h. des Kampfes: Erst dieser konstituiert – und auch nur in systematischer und massiver Form – einen kriegerisch und nicht nur sporadisch gewaltsam ausgetragenen Konflikt. Nachfolgend soll zunächst der Begriff des ›Kampfes‹ definiert werden (Kap. 2.5.3.1), dann entsprechend der Figur, Konflikte als zweifache Interaktionsprozesse zu begreifen, auf die Rolle interner Interaktionen für Kämpfe zwischen den Konflikt-

470 Damit stellt eine eingehendere Analyse des Zusammenspiels und der Wechselwirkungen zwischen der materiellen und der symbolischen Dimension gewaltsamen Handelns ein Desideratum dar.

parteien eingegangen werden (Kap. 2.5.3.2), und abschließend auf dieser Basis der Frage nachgegangen werden, wann es überhaupt zu einer Wechselseitigkeit des Gewalthandelns kommt (Kap. 2.5.3.3).

2.5.3.1 Definition von Kampf

Unter ›Kampf‹ wird hier ein wechselseitiger Gewalteinsetz gleich welcher spezifischen Form und welchen Ausmaßes verstanden. Blumer spricht von »reciprocating violent actions between the two parties.«⁴⁷¹ Dies impliziert ein wechselseitiges Widerstreben gegen das Gewalthandeln des oder der jeweiligen Gegner. Kampf kann als aus den wechselseitig gewaltsamen Handlungen resultierender *social act* bezeichnet werden. Folglich kann die Interaktion übereinstimmend von beiden Seiten als Kampf eingeordnet werden, selbst wenn bezüglich ihrer konkreten Definition (wer hat wen angegriffen, wer ging als Sieger aus der Begegnung hervor etc.) Differenzen bestehen mögen.⁴⁷² Die folgenden Ausführungen beziehen sich dabei – anders als der oben ausgeführte, zunächst individualistisch ansetzende Gewaltbegriff – auf Kampf als Form des Konfliktaustrags zwischen Gruppen.

Entsprechend der oben vorgenommenen Unterscheidung in ein- und beidseitiges Gewalthandeln in einer Situation soll unterschieden werden zwischen Kampf *in* Situationen, d.h. unmittelbar wechselseitiges Gewalthandeln in einer abgrenzbaren Situation, und Kampf, der erst über Situationen hinweg als solcher bezeichnet werden kann. In einer konkreten Situation – wie auch immer diese zeitlich und räumlich gefaßt sei – kann dann von ›Kampf‹ gesprochen werden, wenn beide Seiten in dieser Zeit und in diesem Raum Gewalt ausüben.⁴⁷³ Über Situationen hinweg von Kampf zu sprechen, bedeutet zunächst einseitige Gewaltanwendung in einer Situation, auf die in einer direkt oder indirekt anschließenden Situation entweder reziproke einseitige Gewaltanwendung (›tit for tat‹) oder aber beidseitige Gewaltanwendung folgt. Damit wird die Wechselseitigkeit des Gewalthandelns so verstanden, daß sie auch im Zeitverlauf über Situationen hinweg⁴⁷⁴ erfolgen kann;⁴⁷⁵ ›Wechselseitigkeit‹ bleibt derart

471 Blumer 1978: Unrest, S. 48.

472 Die Beispiele dafür, daß sich die Konfliktparteien nicht einmal auf die Zahl der getöteten Kombattanten einigen können, sind Legion: Vgl. u.v.a. einen Fall aus Burundi: »On October 5, Nzabampema's FNL faction attacked an army outpost in Gihanga. While the rebels stated that six soldiers had been killed, the government claimed that the only casualty was a rebel fighter.« (HIIK 2015, S. 56) Illustrativ dazu auch Prušnik 1974, S. 180.

473 Daß in konkreten empirischen Situationen sehr häufig umstritten ist, ob Gewalt nun ›tatsächlich einseitig‹ war, entspricht den antagonistischen Objektwelten und Definitionsmustern der Konfliktparteien, sowie den in der vorliegenden Studie weitgehend ausgeblendet rein (im alltagssprachlichen Sinne) ›symbolischen‹ Formen konfrontativen Konfliktaustrags (etwa Versuche der öffentlichen Diskreditierung des Gegners).

474 Aufgrund der Unmöglichkeit einer scharfen Abgrenzung von Situationen ist es begrifflich erforderlich, auch wechselseitige Gewaltanwendung über Situationen hinweg als Kampf bezeichnen zu können; anderenfalls könnte von Kampf nur bei exakt zeitgleicher Gewaltanwendung unmittelbar miteinander interagierender Personen gesprochen werden.

475 Begrifflich bedeutet dies, daß von ›beidseitigem‹ oder ›situativ beidseitigem‹ Gewalthandeln gesprochen wird, wenn in einer Situation beide Seiten Gewalt anwenden. Von ›Kampf‹ (oder ›wechselseitiger Gewaltanwendung‹) ist dagegen auch dann die Rede,

nicht auf Gleichzeitigkeit beschränkt. Derart kann auch bei einer Wechselseitigkeit von *situativ* betrachtet einseitiger Gewaltausübung von ›Kampf‹ gesprochen werden.

Dabei soll auch situativ einseitige Gewalt gegen die erweiterte Konfliktpartei – sofern sie im übersituationalen Zusammenhang mit Gewalthandeln der anderen Seite steht – in den Begriff des Kampfes aufgenommen werden. Somit sind auch gewaltsame Übergriffe auf Zivilisten, die von den Handelnden als Teil der gegnerischen Konfliktpartei definiert werden, in der Definition von Kampf enthalten.⁴⁷⁶ Dies mag in normativer Hinsicht nicht unproblematisch sein, weil derart Gewalt gegen Wehrlose als Teil eines Prozesses der wechselseitigen Gewaltanwendung verstanden wird. *Begrifflich* gerechtfertigt ist es jedoch insofern, daß Gewalt gegen die als ›gegnerisch‹ definierte Zivilbevölkerung immer auch der entsprechenden Gewaltorganisation selbst gilt: zum einen in ihrer materiellen Dimension, indem die Zivilbevölkerung als mutmaßliche Unterstützer und Rekruten attackiert wird, zum anderen in ihrer symbolischen Dimension, als ›Botschaft‹.

Wenn Kampf wechselseitige Gewaltanwendung ist, gilt für ihn, was oben als Grundzüge jeden Gewalthandelns ausgearbeitet wurde, nämlich daß er wechselseitige Perspektivübernahme erfordert und in seinem Verlauf nur unter Bezugnahme auf Bedeutungen und Interpretationen verstanden werden kann.⁴⁷⁷ Folglich bestehen Kämpfe zwischen Gruppen zwar in ihrem Kern aus physischen Gewalthandlungen, sind aber in mehrfacher Hinsicht nicht auf diese reduzierbar. Wenn Kampf eine Form wechselseitiger Konfrontation und damit ganz grundlegend ein Prozeß der Interaktion ist, dann gilt erstens, daß er ein *fitting together* von Handlungslinien darstellt – aber eben in ganz spezifischer Weise, nämlich in Form des wechselseitigen Versuchs des Durchkreuzens von Handlungslinien. Auch hier werden, wie oben bereits ausgeführt (Kap. 1.3.3 und 2.5.1), Handlungen laufend aneinander angepaßt – nur eben jeweils mit der Absicht, die Handlung des Anderen nicht zu ihrem Ziel kommen zu lassen. Damit entstehen im Kampf zweitens wie in jeder wechselseitigen Konfrontation

wenn das Gewalthandeln über Situationen hinweg geschieht. Damit ist ›situativ beidseitiges Gewalthandeln‹ eine Teilmenge von ›Kampf‹.

476 Auf der begrifflichen Ebene bedeutet dies in einer extremen Zuspitzung: In einer konkreten Situation betrachtet, kann ein Massaker – eine einseitige Anwendung tödlicher Gewalt gegen Wehrlose – nicht als Kampf bezeichnet werden; auf den Konfliktverlauf oder einzelne Phasen bezogen dagegen erscheinen Massaker, wenn die Anwendung massiver Gewalt prinzipiell beidseitig erfolgt, als Teil des kampfartigen Interaktionsprozesses.

Empirisch können derartige Übergriffe etwa infolge von Polarisierungsprozessen (siehe unten, Kap. 3.1) entstehen, in denen die gegnerische Konfliktpartei als unitarisch imaginiert wird und folglich bereits potentielle Unterstützer mit ihr gleichgesetzt werden. So zeigen Gramizzi und Tubiana, wie im Verlauf des Darfur-Konflikts eine ›ethnische‹ Gruppe mit einer Rebellengruppe – welche sich hauptsächlich aus dieser Bevölkerungsgruppe rekrutiert – gleichgesetzt und folglich als legitimes Ziel gewaltsamer Angriffe durch eigene Milizen definiert wurde (vgl. Gramizzi/Tubiana 2012, S. 18f.; dazu etwas ausführlicher in Kap. 3.2.2.1.2).

477 Mit Ausnahme reflexhaften Handelns von Individuen, d.h. ggf. im Kampf der einzelnen Mitglieder der Konfliktparteien miteinander. Darauf aber kann die kampfartige Interaktion zwischen den Konfliktparteien nicht reduziert werden.

systematisch Kontingenzen und unintendierte Handlungsfolgen. Sie nehmen allerdings die spezifische Gestalt an, daß die Konfliktparteien derart wechselseitig füreinander Situationen schaffen, die die jeweils Betroffenen als existentiell bedrohlich definieren – und die dies häufig auch objektiv sind (siehe oben, Kap. 2.2.4).

2.5.3.2 Interne Interaktionsprozesse in Kampfsituationen

Kampf ist Interaktion *zwischen* den Konfliktparteien: Gewaltanwendung der einen gegen die andere und *vice versa* entweder innerhalb einer Situation oder über Situationen hinweg. Die jeweiligen gewaltsamen Handlungen jeder Konfliktpartei aber beruhen ebenso wie ihre Interpretation der gegnerischen Handlungen auf komplexen Interaktionsprozessen innerhalb ebendieser Konfliktpartei. Kampf ist idealtypisch betrachtet auf der Ebene der Interaktion zwischen den Konfliktparteien im oben beschriebenen Sinn konfrontative Interaktion, keine *joint action*; dagegen ist sie auf der Ebene der internen Interaktion innerhalb jeder Konfliktpartei für sich genommen ebendas.⁴⁷⁸ Allerdings muß dieses vereinfachte Schema in zweifacher Weise durch die Figur der Iterierung der Interaktionsformen aufgebrochen werden (grundlegend oben, Kap. 2.3.2): einerseits durch die Berücksichtigung interner Konflikte der Konfliktparteien (siehe grundlegend oben, Kap. 2.3.1.2; zu Kampf weiter unten in diesem Teilkapitel), und andererseits durch Einbeziehung der Erkenntnis, daß auch Kampf zwischen gegnerischen Konfliktparteien Elemente kooperativen Handelns aufweisen kann. Dies gilt etwa, insofern geteilte Regeln eingehalten werden oder aber die unmittelbar Kämpfenden, wie Tony Ashworth für die Situation des Stellungskriegs im Ersten Weltkrieg zeigt, mit dem Ziel der Vermeidung von Opfern zusammenarbeiten – die Kampfabsicht der übergeordneten Stellen partiell unterminierend.⁴⁷⁹

Die internen Interaktionen sind ihrerseits Quelle von Kontingenzen,⁴⁸⁰ umgekehrt aber gerade aufgrund der spezifischen Kontingenzen des dynamischen Prozesses kampfförmiger Interaktion von besonderer Bedeutung. Entsprechend der oben vorgenommenen Differenzierung (siehe Kap. 2.3.1.1) lassen sich dabei analytisch drei Phasen der Interaktion innerhalb der jeweiligen Konfliktpartei in bezug auf konkrete Kampfhandlungen unterscheiden: vor, während und nach dem Ende der Kampfhandlungen. Im Vorfeld von Kampfhandlungen bedarf es im Fall von selbstgewählten Gewalthandlungen – d.h. situativ gesehen Angriffen – zuerst der Entscheidung für diese Handlungsweise durch Befehl oder Konsens auf der Basis einer gemeinsam entwickelten Situationsdefinition, und daran anschließend der Konstruktion dieser *line of*

478 Auch Athens verweist darauf, daß Konflikte zwischen Gruppen »cooperation among the combatants' allied forces« erfordern (Athens 2015a, S. 15). Dies verweist auf die seit dem Zweiten Weltkrieg geführte militärsoziologische Debatte um den Zusammenhang zwischen sozialer Kohäsion innerhalb militärischer Einheiten und deren »Kampfmoral«, welche u.a. von Shils' und Janowitz' gemeinsamer Studie zur deutschen Wehrmacht angestoßen wurde (Shils/Janowitz 1948). Einen kurzen Überblick über den Stand der Forschung bietet Biehl 2010, S. 141ff.

479 Vgl. dazu Ashworth 1980 sowie 1968, S. 411ff.

480 Von Clausewitz behandelt diese Kontingenz im Kontext von Kriegen unter dem Stichwort der »Friktion« (vgl. von Clausewitz 1952, S. 94ff. – Erstes Buch, Kap. 1 – und 159ff. – Erstes Buch, Kap. 7). Vgl. zu kriegerischen Konflikten als offenen Prozessen, in denen Erwartungen regelmäßig scheitern, auch Spreen 2008, S. 89.

action im Sinne der Vorbereitung.⁴⁸¹ Dies verweist auf die Rolle der Etablierung von Gewalt als Handlungsoption und ihrer Verknüpfung mit bestimmten Situationsdefinitionen, die den Erwägungs- und Konstruktionsbegriff erheblich abkürzt und vereinfacht (ohne ihn aufheben zu können). Auch im Fall eines Angegriffen-Werdens bedarf es der Entscheidung zur Verteidigung und der vorbereitenden Konstruktion derselben, was wiederum die zentrale Bedeutung etablierter Handlungsweisen und -thesen aufzeigt.⁴⁸²

Während der Kampfhandlungen bedarf es der andauernden Interaktion derer, die miteinander gegen Andere kämpfen, sowohl ›vertikal‹ – d.h. durch Berichte ›von unten‹ und Befehle ›von oben‹ – als auch ›horizontal‹ unter den Angehörigen einer Hierarchieebene.⁴⁸³ Gemeinsames Gewalthandeln bedarf gerade dann, wenn es Teil eines Kampfs ist, der permanenten Abstimmung der Teilhandlungen aufeinander: aufgrund der Kontingenzen, denen es durch die konfrontativen Handlungen des Gegners, welche ständig neue, häufig existentiell bedrohliche Situationen schaffen, unterliegt. Kampf bedeutet fast notwendigerweise ein permanentes Scheitern von (Teil-)Handlungsplänen bzw. die Notwendigkeit, diese an immer neue unvorhergesehene Aspekte der Situation anzupassen: ein ständiges Reagieren auf Handlungen des Gegners, die eben darauf ausgerichtet sind, das eigene Handeln scheitern zu lassen – und gleichermaßen ein Reagieren auf Handlungen des Gegners mit der Absicht, diese scheitern zu lassen. Im Prozeß des Kämpfens eröffnen sich potentiell neue Möglichkeiten, die, wenn sie als solche wahrgenommen werden, konstitutiv für neue Zielsetzungen sein können. So mag etwa aus einer reinen Verteidigung durch eine günstige Wendung, beispielsweise das Erbeuten überlegener Waffen, die Möglichkeit zu einem massiven Gegenangriff erwachsen.⁴⁸⁴ Die gemeinsam Kämpfenden sehen sich folglich immer neuen Situationen gegenüber, die jeder für sich und sie miteinander definieren müssen, um ihre gemeinsame *line of action* und ihre jeweiligen Teilhandlungen anpassen zu können.⁴⁸⁵ Es bedarf somit permanenter Überprüfungen oder gar

481 Einen solchen Prozeß der Handlungserwägung rekonstruieren Flint und de Waal für den Angriff der darfurischen Rebellengruppe SLA auf den Militärflughafen von al-Fasher 2003 (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 119). Vgl. auch Prušnik 1974, u.a. S. 64f. und 192f.

482 Dies verweist zum einen auf die Frage, wie die Fähigkeit zu einer organisierten Verteidigung in der Interaktion innerhalb der Konfliktpartei geschaffen und aufrechterhalten wird – ob beispielsweise Wachpflichten oder Aufklärungsmissionen eingeführt werden. Zum anderen kommen damit die Interaktionsprozesse in den Blick, durch die solche Entscheidungen getroffen werden.

483 Vgl. Kings Analyse verschiedener Infanterietaktiken, u.a. des Bayonettangriffs als einer Methode zur Überwindung des bereits angesprochenen ›SLAM-Effekts‹. Derart werden die Interaktionen während des Kampfs – sowohl zwischen den Offizieren im Feld und den Truppen als auch den Soldaten untereinander – und deren Prägung durch die Kampfform, insbesondere hinsichtlich der Kohäsion der Kämpfenden, deutlich (vgl. King 2013 sowie 2015, insbes. S. 297ff.).

484 Siehe dazu beispielsweise Schnells Darstellung einer Miliz in der Ukraine (siehe unten, Kap. 3.2.2.1.2), die durch in einer Verteidigungssituation erbeutete moderne Waffen ihren ersten Angriff zu unternehmen vermochte (vgl. Schnell 2015, S. 330).

Revisionen der Situationsdefinition und *line of action*. Kämpfen erfordert daher – und zwar in erheblichem Maße – Kreativität.

Die interne Interaktion erfolgt in Kampfsituationen unter Extrembedingungen: Sie findet häufig statt unter immensem Zeit- und Handlungsdruck⁴⁸⁶ durch anhaltende Bedrohung und andauerndes Involviertsein der Interagierenden in Kampfhandlungen mit dem Gegner. Hinzu kommen Gefechtslärm, räumliche Entfernung zwischen den Kämpfern (die nach üblichen Maßstäben sehr klein und dennoch in der Situation kaum überwindbar sein kann), Reduktion der Kommunikationsmöglichkeiten etc. – verbunden mit der Möglichkeit des eigenen Todes als drastischer Strafe im Fall des Scheiterns.⁴⁸⁷ Insofern hierarchische Führung die internen Abstimmungsprozesse abkürzt – nicht völlig ersetzt –, ist sie für die gemeinsame Handlungsfähigkeit in derartigen Extremsituationen von entscheidender Bedeutung.⁴⁸⁸ Entsprechend definierte Erfahrungen können daher konstitutiv für entsprechende Veränderungen der Akteurskonstitution sein. (Auch dies kann als ein Aspekt der unifizierenden Wirkung gemeinsamen Kämpfens angesehen werden. Darüber hinaus läßt sich in Anlehnung an Joas argumentieren, daß die gemeinsame Erfahrung des Kämpfens als erzwungener Selbsttranszendenz in besonderer Weise vergemeinschaftet.⁴⁸⁹)

485 Flint und de Waals Rekonstruktion des Angriffs der SLA auf den Militärflughafen von al-Fasher zeigt einen kreativen Prozeß ständiger aktiver Anpassung des vorab entwickelten Angriffsplans an veränderte Situationen, der auf der Übernahme der Perspektive sowohl der Mit-Handelnden als auch der Gegner beruht (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 119ff.).

486 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 314. Zur radikalen Verkürzung des Zeithorizonts in kriegerischen Konflikten und dessen eventuellen Rückwirkungen auf die Kriegsdauer siehe Genschel/Schlichte 1997, S. 503ff.

487 Siehe beispielsweise Kings Rekonstruktion einer Gefechtssituation im Zuge der alliierten Landung in der Normandie (vgl. King 2015, S. 299f.). Zur Problematik und Notwendigkeit der Kommunikation zwischen den Einheiten bzw. Einheitsteilen in Gefechtssituationen siehe auch Marshall 1959, S. 90ff.

488 Zu hierarchischer Führung und gemeinsamer Handlungsfähigkeit vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 313. Zu Führung und Führungspersönlichkeiten im Militär gibt einen systematischen Überblick Keller 2012; zur Rolle von Führung in Gefechtssituationen vgl. ebd., S. 484f. Jedoch gilt erstens, daß auch eine autoritativ entstandene Situationsdefinition und *line of action* sowie in jedem Fall die konkrete Handlungsanweisung innerhalb der Kampfeinheit kommuniziert werden müssen. Zweitens verweist King auf die zahlreichen Möglichkeiten einzelner Soldaten in Kampfsituationen, sich Befehlen zu entziehen, weshalb auch Armeen auf situative soziale Dynamiken innerhalb der Kampfeinheit angewiesen sind – bzw. diese herzustellen versuchen –, um die Soldaten zum aktiven Kämpfen zu bewegen, womit erneut die Rolle des sozialen Zusammenhalts sowie der Interaktion in der Kampfeinheit angesprochen ist (vgl. King 2015, u.a. S. 300 und 305).

489 Darauf verweist die von Shils/Janowitz als Grund der Kohäsion der Wehrmachtseinheiten herausgearbeitete Entstehung einer »community of experience«, auch wenn sie nicht gesondert auf die Rolle der gemeinsamen Kampferfahrung eingehen (Shils/Janowitz 1948, S. 287f.). Allgemeiner zu Vergemeinschaftungsprozessen durch in der einen oder anderen Art und Weise gemeinsam begangene Gewalt siehe Inheteen 1997, Meuser 2003, insbes. S. 43f. und 46 sowie Paul/Schwalb 2015b, insbes. S. 403.

Nach konkreten Kampfhandlungen erfolgt eine rückblickende Interpretation und Bewertung unter Einbeziehung der Reaktion des Gegners: etwa eine ›Manöverkritik‹;⁴⁹⁰ eine Bestandsaufnahme an Verlusten – eigener und solcher des Gegners – sowie Gewinnen;⁴⁹¹ eine Definition als Sieg oder Niederlage;⁴⁹² eine Einordnung in einen größeren Zusammenhang;⁴⁹³ die emotionale Verarbeitung des Erlebten (insbesondere der menschlichen Verluste); etc. Von dieser retrospektiven Definition hängt ab, ob bestimmte – etablierte und unetablierte – Handlungsweisen (Strategien, Kampftechniken, Einsatz bestimmter Waffen) fortgeführt oder aufgegeben werden. All diese Interaktionen finden primär, aber nicht nur in der Gruppe derjenigen, die unmittelbar kämpfen (bzw. dies werden oder bereits haben), statt, sondern idealtypisch betrachtet in und zwischen verschiedenen Kreisen der Konfliktpartei: jeweils in und zwischen 1. den unmittelbar Kämpfenden, 2. den in der fraglichen Situation nicht selbst kämpfenden Einheiten, 3. der nicht unmittelbar an den Kämpfen teilnehmenden ›Führung‹ der Konfliktpartei auf verschiedenen Hierarchieebenen und 4. der erweiterten Konfliktpartei, d.h. den potentiellen oder tatsächlichen zivilen Opfern der Kämpfe und potentiellen Rekruten als Kämpfende. Dies gilt prinzipiell in allen Phasen.

In allen Phasen können dabei auch interne Konflikte auftreten: Bereits die Entwicklung dieser nach außen konfrontativen, zugleich aber innere Kooperation erfordernden *line of action* kann wiederum intern konflikthaft sein, wenn die Situationsdefinition und/oder Handlungslinie umstritten sind.⁴⁹⁴ Gleichmaßen kann im Zuge der Umsetzung die Abstimmung der Teilhandlungen konflikthaft sein (gegebenenfalls kann auch die gesamte *line of action* weiterhin umstritten sein). Nach dem Ende der Kampfhandlungen kann nicht nur umstritten sein, wie diese nun zu definieren sind (als Erfolg? als nur knapp vermiedene Niederlage?), sondern im Fall einer Definition als Niederlage etwa die Frage, wer dafür verantwortlich ist⁴⁹⁵ – und im Fall eines Erfolgs die, wem dieser zu verdanken sei und wie (folglich) mit eventuellen Gewinnen

490 Welche eigenen Handlungsweisen, Taktiken und eingesetzten Mittel waren erfolgreich, welche nicht? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sind ersichtlich, worauf sollte in der Zukunft geachtet werden? Wer hat sich in besonderer Weise positiv oder negativ hervorgetan? Vgl. hierzu für nichtstaatliche Gewaltorganisationen aus eigener Anschauung Prušnik 1974, u.a. S. 65f., 89 und 191 sowie Beah 2008, S. 147 und 169.

491 Vgl. u.a. Beah 2008, S. 169 sowie Prušnik 1974, S. 87f., 191 und 220; vgl. zu Verlusten und Wiederbeschaffung in Konflikten zwischen Organisationen auch Blumer 1988g: Group Tension, S. 315.

492 Vgl. u.a. Prušnik 1974, S. 88 und 191.

493 Beispielsweise hinsichtlich der Frage, was sich aus den eingesetzten Mitteln und den Handlungsweisen des Gegners, aus der Beteiligung bestimmter Konfliktparteien etc. ableiten läßt (etwa eine ersichtliche Schwächung des Gegners oder aber eine bevorstehende Offensive). Vgl. zu solchen situationsübergreifenden Deutungen einzelner Gefechte Prušnik 1974, u.a. S. 88.

494 Auch in einer Konfliktpartei, für die Gewalt bereits eine mögliche Handlungsweise darstellt, kann umstritten sein, ob in einer bestimmten Situation gekämpft werden soll (empirische Beispiele u.a. bei Flint / de Waal 2008, S. 136f.).

495 Ersichtlich insbesondere an der Entlassung von Kommandeuren (vgl. u.v.a. empirisch an einem Beispiel aus dem israelischen Unabhängigkeitskrieg van Creveld 2002, S. 88).

zu verfahren sei.⁴⁹⁶ Zudem aber – die theoretisch interessantere Variante – können interne Konflikte auch als Objekte in die Situationsdefinition und Erwägung einer Handlungslinie eingehen: etwa wenn eine bestimmte Handlungslinie als intern nicht durchsetzbar erscheint, oder verworfen wird, weil sie mutmaßlich in den Augen der internen Konkurrenten als Zeichen der Schwäche erschiene, oder gewählt wird, um Stärke oder Regelkonformität zu demonstrieren. In diesem Fall sind interne Gruppen, mit denen die unmittelbare Trägergruppe in Konflikte verwickelt ist, relevante Dritte, deren eventuelle Interpretation der erwogenen Handlung mitbedacht wird bzw. denen mit dieser Handlung etwas vermittelt werden soll. Derart wird konfrontativer Konfliktaustrag nach außen als eventuelle Folge interner Konflikte erkennbar.⁴⁹⁷

Diese Figur verweist darauf, daß Kämpfe als gewaltsame Interaktionen verschiedene Dritte ›ansprechen‹, insbesondere die Akteure in der Konfliktarena: die verschiedenen Kreise der Konfliktparteien (auch der jeweils eigenen Seite), Verbündete, Unterstützer und Interveneure. Das Wissen darum, daß ein eventuelles eigenes Gewalthandeln oder -erleiden sowohl vom Zweiten als auch von Dritten wahrgenommen und interpretiert wird, kann dazu führen, daß die Handelnden diese möglichen Bedeutungen mit in ihre Handlungserwägungen einbeziehen – daß sie also tatsächlich vermittels des Kämpfens ›Botschaften senden‹ (wie Reemtsma es ausdrückt). Im Extremfall können ebendiese ›Botschaften‹ – an den Zweiten und an Dritte – viel mehr als die potentielle materielle Wirkung eventueller Gewalt der Entscheidung für oder gegen gewaltsames Handeln in einer gegebenen Situation zugrunde liegen. Die Entstehung und der Verlauf von Kämpfen können somit nur unter Rekurs auf die interne Interaktion aller beteiligten Konfliktparteien verstanden werden: in ihrer hierarchischen Prägung und ›Segmentierung‹, ihrer Etabliertheit und ›Aufgeregtheit‹, ihrer

496 Siehe zu einer solchen Mischform aus Handlungs- und Relationskonflikt insbesondere um erbeutete Fahrzeuge das Beispiel der Rebellenkoalition *National Redemption Front* in Darfur (vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 53f.).

497 Vgl. hierzu die Analyse von Flint und de Waal zur Eskalation des Darfur-Konflikts: Im Hintergrund stehen tiefergehende Relationskonflikte (›Machtkonflikte‹) innerhalb der Regierung als entscheidender Bestandteil der Objektwelt der Regierungsmitglieder: Die Definition der Rebellengruppen als Bedrohung erfolgte vor dem Hintergrund des regime-internen Konflikts zwischen Präsident al-Bashir und dem Gründer der islamistischen Bewegung Hassan al-Turabi, der seitens der Regierung hinter der Rebellengruppe *Justice and Equality Movement* vermutet wurde (was den internen Definitionskonflikt hinsichtlich der Bedrohlichkeit der Situation entschied). Die Entscheidung zu einer massiven gewaltsamen Niederschlagung zu Beginn der bewaffneten ›Rebellion‹ 2002/2003 erfolgte vor dem Hintergrund der Kritik an Vizepräsident Ali Osman al-Taha wegen dessen Konzilianz in den Friedensverhandlungen mit dem Südsudan, die diesem das Verfolgen einer moderateren Linie in Darfur unmöglich erscheinen ließ (und so den internen Handlungskonflikt in Richtung eines massiven gewaltsamen Vorgehens entschied). Die Wahl der – bereits etablierten – Miliz-Strategie wiederum war bedingt in dem Konflikt zwischen islamistischem Regime und Armee. Sie bedeutete auch die (Fortsetzung der) ›Selbst-Fragmentierung‹ des Staates. Ausführlich zu den regime-internen Konflikten und ihrer eskalierenden Rolle de Waal 2007a sowie Flint / de Waal 2008, S. 116ff.

Kreativität und Konflikthaftigkeit. Im folgenden soll die Frage, wie Kämpfe überhaupt zustandekommen, nochmals kurz aufgegriffen werden.

2.5.3.3 Anmerkungen zur Entstehung von Kämpfen

Wenn Kampf wechselseitige Gewaltanwendung bedeutet, muß eine Erklärung von Kampf (im Unterschied zu der von Gewalt ›allgemein‹ und insbesondere initialer einseitiger Gewalt) bei der Frage ansetzen, wann und wie es dazu kommt, daß zunächst einseitiges Gewalthandeln mit ›Gegengewalt‹ beantwortet wird. Dies wird in der Rede von ›Gewaltspiralen‹ und ›Vergeltung‹ nur zu häufig unhinterfragt vorausgesetzt.⁴⁹⁸ Popitz jedoch argumentiert, daß Menschen, die gewaltsam angegriffen werden, sich bewußt entscheiden können, keinen Widerstand auszuüben, sich im Extremfall also töten zu lassen.⁴⁹⁹ Umgekehrt zeigt die Traumaforschung, daß Menschen in Gefahrensituationen ungeachtet eines eventuellen Willens zum Widerstand wie gelähmt und unfähig zur Abwehr sein können.⁵⁰⁰ Samuel L. A. Marshalls Studien zur aktiven Kampfbeteiligung von US-Soldaten zeigen, daß selbst Mitglieder einer bewaffneten Konfliktpartei in Kampfsituationen teilweise keine Gewalt anwenden – eventuell gar in ihrer Mehrheit.⁵⁰¹

Wenn somit ›Gegengewalt‹ keine zwingende Reaktion von Individuen ist – welche als solche im Gegensatz zu Gruppen reflexhaft handeln können –, gilt dies erst recht für Konfliktparteien in Gruppenkonflikten. Damit aber ist die Reaktion auf einen gewaltsamen Angriff weder in diesem selbst noch in der Situation, die er schafft, angelegt. Entsprechend ist nicht das objektive Vorliegen eines gewaltsamen Angriffs für die Handlung derjenigen, die sich in dieser Situation sehen, entscheidend, sondern vielmehr in einem ersten Schritt ihre Situationsdefinition und in einem zweiten Schritt ihre Handlungserwägung, in die insbesondere die etablierten Handlungsweisen einfließen.⁵⁰²

Zu untersuchen wäre folglich, auf Grundlage welcher Situationsdefinitionen – und entsprechend: welcher ihnen zugrundeliegender Objektwelten und Definitionsmuster – und aufgrund welcher mit ihnen wie verknüpfter etablierter Handlungsweisen auf ›Gewalt‹ mit ›Gegengewalt‹ geantwortet wird, und zwar einerseits in einer konkreten Situation und andererseits situationsübergreifend (die eben bereits behan-

498 Hinsichtlich situationsübergreifender Dynamiken ist in bezug auf kriegerische Konflikte etwa die Rede von ›Gewaltspiralen‹ (Brücher 2011); Waldmann spricht unter Bezugnahme auf Neidhardt von einem ›Anschlußzwang‹ von Gewalthandlungen, postuliert diesen jedoch lediglich (vgl. Waldmann 2004, S. 252 bzw. Neidhardt 1981, S. 251f.).

499 Siehe dazu Popitz' Beispiel des ›Märtyrers‹, der die Grenzen scheinbar vollkommener Macht aufzeigt (vgl. Popitz 1992, S. 59f.).

500 Dieses Phänomen wird als peritraumatische Dissoziation in Form eines dissoziativen Stupor bezeichnet (vgl. Fiedler 2013, u.a. S. 115).

501 Vgl. Marshall 1959, insbes. S. 56; siehe dazu auch weiter oben, Kap. 2.5.2.1.

502 Auch die Situationsdefinition ›determiniert‹, wie oben ausgeführt, nicht die Handlung, sondern läßt sie als solche zunächst völlig offen; erst die Verknüpfung von etablierten Situationsdefinitionen mit etablierten Handlungsweisen schafft ›Handlungstheorien‹, auf deren Grundlage eine Situationsdefinition bestimmte Handlungen ›nahelegt‹ – aber wiederum nicht: determiniert. Eine solche zu enge Kopplung zwischen Situationsdefinition und gewaltsamer Handlung nimmt auch Athens vor (vgl. etwa Athens 1977, S. 59ff.).

delten interaktiven Prozesse der Genese dieser Definitionen und der Handlungserwägung und -konstruktion einmal ausblendend). Dies setzt grundlegend voraus, daß die fragliche Handlung als Gewalthandlung definiert wird; daran schließt sich die Frage nach der konkreten Bedeutung des jeweiligen Gewalthandelns für die betroffene Konfliktpartei an. Diese impliziert u.a. Interpretationen der mutmaßlichen Absichten des Anderen, aber auch der möglichen Folgen der Handlung, auch in Abhängigkeit von erwogenen eigenen Reaktionen darauf. Auf der Basis dieser Interpretationen können die Handelnden zu dem Schluß gelangen, daß eigenes Gewalthandeln (in einer bestimmten Form) legitim und/oder notwendig sei.⁵⁰³ Welche Situationsdefinitionen dies sind, ist eine primär empirische Frage (mit zu erwartender großer Varianz der Antworten); in Kap. 3.2.2.1 soll dennoch eine erste hypothetische Präzisierung versucht werden. Wenn beide Seiten entsprechende Situationsdefinitionen und ›Handlungstheorien‹ etablieren, schaffen sie füreinander wechselseitig Situationen, die dieser Definition entsprechen und entsprechende ›Handlungszwänge‹ konstituieren. Um das Zustandekommen von Kämpfen zu verstehen, bedarf es folglich nicht nur des Blicks auf die interne Interaktion der Konfliktparteien. Ebenso wenig genügt die Analyse der Interaktion zwischen den Konfliktparteien. Vielmehr ist eine Analyse der Bedeutungen erforderlich, auf deren Grundlage gehandelt – und eben auch gekämpft – wird, in Wechselwirkung mit den Interaktionsprozessen zwischen und in den Konfliktparteien.

2.6 KRIEGERISCHE KONFLIKTE IN SYMBOLISCH-INTERAKTIONISTISCHER PERSPEKTIVE

Da die vorliegende Untersuchung den Anspruch erhebt, daß die in ihr entwickelten symbolisch-interaktionistischen Konzepte auch zur Analyse kriegerischer Konflikte geeignet sein sollen, muß auf der Basis der bisher entwickelten Überlegungen zu konfrontativen und insbesondere gewaltsamen Formen des Konfliktaustrags zunächst ›Krieg‹ grob definiert (Kap. 2.6.1) und sodann in die entwickelten sozialtheoretischen Konzepte eingeordnet werden (Kap. 2.6.2). Insofern ›Krieg‹ ein Makrophänomen darstellt (und bei der Elaboration von Kampf als Form der Interaktion zwischen den Konfliktparteien dabei die Ebene der direkten Interaktion bereits behandelt wurde), soll der Schwerpunkt auf der Rückbindung des Kriegsbegriffs an den im ersten Kapitel elaborierten Gesellschaftsbegriff liegen: Wenn selbst kriegerisch ausge-
 trage-

503 Vgl. dazu wiederum Flint und de Waals Rekonstruktion des Rebellenangriffs auf den Militärflughafen von al-Fasher: Infolge der ersten Luftangriffe u.a. auf das damalige Rebellenhauptquartier in Ain Siro hielt die SLA-Führung ein Krisentreffen ab. Dabei entwickelte sich rasch eine gemeinsame Situationsdefinition, in deren Mittelpunkt eine unmittelbare existentielle Bedrohung stand: »We knew the government was reorganizing, [...] ›We said: We must succeed, or we will all die.« (Flint / de Waal 2008, S. 119) Auf der Grundlage dieser Situationsdefinition kommen die Rebellen schnell, so Flint und de Waal, zu einer »near-unanimous decision: nothing less than an attack on the al Fasher base would suffice.« (Flint / de Waal 2008, S. 119)